

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 64 (1944)

**Artikel:** Die vierzigerJahre des 19. Jahrhunderts im Urteil des Zürcher Bürgermeisters Dr. med. Ulrich Zehnder  
**Autor:** Schnyder, Werner / Zehnder, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985477>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Urteil des Zürcher Bürgermeisters Dr. med. Ulrich Behnder.

Mitgeteilt und erläutert von Dr. Werner Schwyder.

---

Die nachfolgenden Lebenserinnerungen bilden die Fortsetzung der im Zürcher Taschenbuch der Jahre 1899 und 1942 veröffentlichten beiden ersten Abschnitte der Selbstbiographie des Zürcher Staatsmannes Dr. med. Ulrich Behnder<sup>1)</sup>.

Die Aufteilung seines Lebenswerkes nach Dezennien erweist sich schon aus einem äusseren Grunde vorteilhaft. Denn sie fällt zusammen mit den wichtigen Hauptabschnitten der Zürcher- und Schweizergeschichte. Umfasste der zweite im Zürcher Taschenbuch 1942 zum Abdruck gelangende Teil die Schilderung der dreißiger Jahre bis zum Straußenputsch und dem dadurch verursachten Sturze Behnders aus der Regierung vom Anfang September 1839, so erstreckt sich diese dritte Folge über jene entscheidende Epoche, die vom eidgenössischen Staatenbund zum schweizerischen Bundesstaat überleitet. Diese ganze grundlegende Entwicklung ist auffallenderweise im Zürcher Taschenbuch noch nie zur Darstellung gelangt, so daß eine ausführlichere Wiedergabe des Behnderschen Manuskripts erst recht gerechtfertigt erscheint<sup>2)</sup>.

## Das Wiedererwachen des liberalen Geistes.

Vertrieben aus meinen bedeutenderen amtlichen Stellungen, war nach dem Septembersturm meine Zeit fast ausschliesslich wieder meinen Berufsgeschäften gewidmet. Ich hatte nun alle Ursache, mich darüber zu freuen, daß ich den Beruf der öffentlichen Stellung nicht geopfert hatte. Es blieb mir jetzt

<sup>1)</sup> Das Manuskript ist heute Eigentum der Zentralbibliothek Zürich und trägt die Signatur Z II 642.

<sup>2)</sup> Die in Petitsatz wiedergegebenen Partien und Anmerkungen sind redaktionelle Ergänzungen.

auch wieder mehr Zeit zu wissenschaftlichen Studien und zur Teilnahme am Unterricht und der Erziehung meiner Kinder. —

Andere, namentlich materielle Sorgen hatten wir nicht, aber nur weil wir sehr einfach lebten und unnütze Ausgaben möglichst vermieden. Denn unsere Ökonomie hatte sich nur in bescheidenem Maße zu heben vermocht. Die Besoldung eines Regierungsrates betrug damals Fr. 1600.— alter Währung<sup>3)</sup>. Hätte meine Praxis nicht mehr eingetragen, so wäre von Ersparnissen natürlich keine Rede gewesen, und Erbschaften fielen uns keine zu. Jedenfalls hätte sich meine Ökonomie besser gestaltet, würde ich mich nur meinem Berufe gewidmet haben, zumal ich als einfacher Privatmann manche Ausgabe hätte unterlassen können, die meine öffentliche Stellung unausweichlich mit sich brachte. Jetzt konnte ich wieder ganz meinem Berufe leben; allein meine Praxis stand natürlich nicht mehr auf demselben Fuß wie zur Zeit meines Eintrittes in öffentliche Stellen. — Auch war meine Person allzusehr mit dem politischen Leben und seinen Schöpfungen und Kämpfen verwoben, und mein Name wurde auch jetzt noch von Freund und Feind in beiden politischen Lagern zu oft genannt und in die Tagesfehden hineingezogen, als daß ich hätte verstummen und mich ganz zurückziehen können. Aber auch mein patriotisches Gefühl hätte es nicht vermocht, zu den Mitteln zu schweigen, welche die siegestrunkene Partei anwandte, um die liberale Partei um jedes Vertrauen und jede Achtung, die sie noch im zürcherischen und schweizerischen Volke besaß, zu bringen und die eigene Politik als eine weise, gerechte und allein rettende anzupreisen.

Die Reaktionsgelüste traten so unzweideutig hervor und hatten bereits solche Propaganda gemacht, daß in den Kantonen Aargau und Luzern zu vorderst, aber auch in andern Kantonen sich die Wirkungen derselben deutlich genug zeigten und die Gefahr eines reaktionären Umschwungs für die ganze Schweiz nicht sehr ferne lag. Es waren solche Tendenzen und Wirkungen

<sup>3)</sup> Die Ausübung des Amtes eines Zürcher Regierungsrates wurde wohl teilweise als Ehrensache aufgefaßt, da eine Reihe dem Regierungsrat untergeordneter Beamten höhere Besoldungen erhielten, so der ordentliche und außerordentliche Inspektor des Strafzendentaments je Fr. 2400.—, der Direktor der Postverwaltung Fr. 2200.—, der Antistes Fr. 2080.—, der Direktor der Domänenverwaltung Fr. 2000.—, der Kantonsapotheke Fr. 1840.—, eine Reihe von Hochschulprofessoren Fr. 1800.—.

auch von vorneherein zu erwarten. Schon am Abend des 6. Septembers sagte ich meinem Freunde Dr. Schräml: „Wenn andere Kantone nicht Zürichs Beispiel folgen, so ist das Regiment vom 6. September von kurzer Dauer und seine reaktionäre Tendenz von vornherein gelähmt. Es wird dann die Verfassung nicht anzutasten wagen. Aber wenn solche Tendenzen in der Schweiz die Oberhand gewinnen, dann stürzen die liberalen Verfassungen zusammen, dann gute Nacht Volksbildung, Preszfreiheit, Vereinsrecht.“ Es mußte also die zürcherische Glaubenspartei oder deren politische Führer, deren Tendenzen mit Glauben und Religion nichts zu schaffen hatten, notwendig ihre Fahne auch in andern schweizerischen Kantonen zu entfalten bestrebt sind. Diese Situation forderte die Liberalen zu vereinigtem Widerstande auf. Ich konnte und durfte nicht zurückbleiben. Als Mittel zu diesem Widerstand blieb der Partei nur die Presse und das Vereinsrecht, denn in den Behörden, namentlich im Großen Rate, war sie sehr schwach vertreten. Und gerade in den Kreisen der Behörden zeigte sich die größte Lust, ihren politischen Gegnern auch jene verfassungsmäßigen Mittel zu entziehen, denn es wurden wirklich — höheren Influzenzen entsprechend — Manifestationen gegen die Preszfreiheit in der Form von Petitionen angebahnt. Aber die Zeit war dafür doch noch nicht gekommen, den Schleier ganz zu lüften<sup>4)</sup>.

Jene Mittel nun, Preszfreiheit und Vereinsrecht, mußten also von der liberalen Partei benutzt werden, wollte sie nicht der Reaktion ganz das Feld räumen. Vorerst vereinigte man sich dazu, dem Hauptorgan der Partei, dem „Republikaner“, wieder größeren Einfluß zu verschaffen. Dies konnte auf keine bessere Weise geschehen, als wenn Dr. Ludwig Snell, der Mann, der dem Blatte als Redaktor seine frühere Bedeutung gab, wieder als solcher gewonnen würde. Die Unterhandlung mit ihm über die Bedingungen der Übernahme der Redaktion wurde mir als Vorstand der Gesellschaft des „Republikaners“ übertragen und sie führte, unterstützt von nächsten Freunden Snells, wenn auch für unbestimmte Zeit, zum Ziel. Der

---

<sup>4)</sup> Zur allgemeinen politischen Orientierung vergl. Walter Zimmermann, Geschichte des Kantons Zürich vom 6. September 1839 bis 3. April 1845, Zürcher Phil. Diss. 1916. — Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Band V, Gotha 1917. — Arnold Gafner, Vom Staatenbund zum Bundesstaat, Zürcher Phil. Diss. 1926.

„Republikaner“ wurde nun wieder eine politische Macht. Sodann wurde in Winterthur ein wöchentlich zweimal erscheinendes Volksblatt durch eine Aktiengesellschaft gegründet, um in populärer Sprache an dem Kampfe gegen die Reaktion teilzunehmen. Außerdem wählte sich eine kleine Anzahl liberaler Kampfgenossen in Zürich liberale Blätter anderer Kantone aus, um in diesen durch Korrespondenzartikel die ganze liberale Partei der Schweiz auf die Gefahren einer um sich greifenden reaktionären Tendenz aufmerksam zu machen, sie zu warnen und zum Widerstand anzuregen. So lieferte auch ich in ein Bernerblatt, dessen Redaktor mir befreundet war, eine Reihe von Artikeln, ebenso für den Landboten, für welch letztern ich während längerer Zeit die meisten Leitartikel lieferte<sup>5)</sup>. Dieser letztere Umstand blieb selbst meinen näheren Freunden unbekannt. Dies gab mir Gelegenheit, die freieste, unbefangenste Kritik über jene Artikel in meiner Gegenwart reden zu hören. Nur Dr. Snell kannte das Geheimnis, und wir unterhielten uns oft über die zu besprechenden Materien. So ward von der liberalen Partei die freie Presse für ihre Sache benutzt; es galt nun auch, das Vereinsrecht hiefür zu verwerten.

Am 22. November 1840 wurde der Jahrestag der ersten Volksversammlung in Uster zu Bassersdorf gefeiert<sup>6)</sup>. Obgleich der Himmel sehr unfreundlich war, traten 7—8000 Männer zu dieser Feier zusammen, zu welchen drei Redner, Dr. Weidmann, Dr. Pestalozzi und Dr. Röller<sup>7)</sup>, ihre männliche Sprache erhoben, in welcher sie offen ihren Abscheu gegen den Frevel des 6. Septembers ausdrückten und gleichzeitig eine Petition beantragten, in welcher neben energischen Erklärungen eine Reihe von Volkswünschen der Regierung vorgelegt werden sollten. Jene Erklärungen drückten das tiefe Bedauern über die Rückschritte im Schulwesen und die Angriffe gegen die freie Presse aus. Die Volkswünsche aber betrafen unter anderm die freie Wahl der Geistlichen und Lehrer, größere Unterstützung ärmerer Schulgenossenschaften, besseren Schutz der

<sup>5)</sup> Gottfried Guggenbühl, Der Landbote 1836—1936, Hundert Jahre Politik im Spiegel der Presse, Winterthur 1936.

<sup>6)</sup> Die eigentliche Initiative zur Abhaltung einer Volksversammlung ging von Sekundarlehrer Heinrich Grunholzer von Bauma aus.

<sup>7)</sup> Der spätere Nationalrat Dr. med. Felix Weidmann von Niederweningen, Kantonsfürsprech und späterer Ständerat Dr. iur. Joh. Jakob Pestalozzi und Dr. med. Jakob Heinrich Röller von Winterthur.

bürgerlichen Freiheit, Hebung der Landwirtschaft, Errichtung einer staatlichen Hypothekarkasse, um weniger vermöglichen Bürgern kleinere Anleihen um mäßigen Zinsfuß gegen genügende Sicherheit gewähren zu können. Daß solche Wünsche aus solcher Quelle beim Regiment von 1839 keinen Beifall fanden, ist leicht zu erraten. Der Regierungsrat bemühte sich namentlich, den letzten dieser Wünsche als nutzlos und unausführbar dem Großen Rate darzustellen. Dies veranlaßte die Leiter der Bassersstorfer Versammlung, an mich das Gesuch zu richten, ich möchte eine Beleuchtung jenes Wunsches und der gegen ihn vorgebrachten Argumente bearbeiten, welche dann im Landboten als Beilage veröffentlicht werden solle. Diesem Wunsche habe ich dann auch entsprochen.

Um die Schule möglichst gegen die Rückwirkungen des 6. Septembers zu schützen, wurde im Frühjahr 1841 ein „kantonaler Schulverein“ gegründet. Er bestand aus Männern aller, vorherrschend aber der gebildeten Stände, die in der Volksschule den sichersten Damm gegen die Flut der Reaktion und die Wiederkehr alter Zustände erblickten. An seine Spitze trat für das erste Jahr seines Bestehens Herr Oberst Weiß, eines der bedeutendsten und populärsten Mitglieder der vertriebenen Regierung. Für das zweite Jahr ward ich zum Präsidenten gewählt und als solcher leitete ich eine zahlreiche Jahresversammlung in Winterthur, die zu einem Fest sich gestaltete. Durch solche Vereinigungen, insbesondere durch die Versammlung in Bassersdorf, wurde, unterstützt von der liberalen Presse, das politische Volksbewußtsein aus seiner dumpfen Betäubung wieder aufgerüttelt. Es begann sich wieder eine mächtige Regung der Geister zu entfalten. Natürlich ließ gegenüber solchem Erwachen die herrschende Partei ihren Unwillen und Zorn über das Auftreten ihrer Gegner, auf deren Nacken sie so keck den Fuß gesetzt hatte, in der Presse und in Versammlungen alle Bügel los, während sie gleichzeitig Petitionen fabrizierte zur Beschränkung der Preßfreiheit, um jene stumm zu machen. Wirklich gingen von Wädenswil, Richterswil und Horgen solche Petitionen ein. Vor allem aber sollte der Eindruck der Bassersstorfer Versammlung verwischt werden. Zu diesem Ende wurden Ergebenheitsadressen an die Regierung fabriziert, kolportiert und von Stapel gelassen. Wädenswil und Horgen gingen auch hier wieder voran, die

Stadt Zürich folgte dem guten Beispiel und in vielen andern Gemeinden wurde hiefür das Möglichste getan. Dieser Demonstration, die darauf ausging, die Erklärungen der 7—8000 Männer von Bassersdorf durch die Gegenerklärung einer größern Zahl zu entkräften, die indessen nicht einmal erreicht wurde, antworteten die Liberalen mit 17 726 Unterschriften zur Unterstützung der Erklärungen und Wünsche der Petition von Bassersdorf. Diese bedenklichen Zeichen eines Abfalls Tausender jener gehätschelten und gehetzten „lieben Mitbürger und Brüder im Herrn“, die sich wie folgsame Schafe leiten ließen, setzte die Partei des Septemberregiments in groÙe Aufregung. Die Bevölkerung muÙte wieder in Alarm versetzt werden. Man verbreitete das Gerücht, die liberale Partei wolle durch einen Gewaltstreich die Regierung stürzen und die Schrecken des Bürgerkrieges herbeirufen. Um dieses Gerücht energisch niederzuschlagen, erließen die Anordner und Leiter der Versammlung von Bassersdorf eine geharnischte Erklärung an das Volk, worin jenes Gerücht als eine wohlberechnete Lüge dargestellt wird, hinter welcher die Absicht laure, die liberalen Führer zu verhaften, und worin jene Männer ferner protestieren gegen jeden Gedanken einer ungesetzlichen, aufrührerischen, ihre Partei auf dieselbe verbrecherische Linie mit dem Glaubenskomitee stellende Handlung, zumal sie ihres Sieges auf gesetzlichem Wege gewiß seien.

In der Tat mehrten sich die Anzeichen eines vor sich gehenden politischen Reinigungsprozesses von Woche zu Woche, von Monat zu Monat. In den meisten Gemeinden hatte derselbe im Frühjahr 1841 bereits dahin geführt, daß bei den Gemeindewahlen größtenteils die Kandidaten der geächteten liberalen Partei gewählt wurden. Die Reaktionsbewegungen in den Kantonen Luzern, Aargau und Solothurn und St. Gallen, deren Fäden ihren Knotenpunkt im Kanton Zürich fanden, hatten hier, statt den Boden für die Reaktion zu ebnen, denselben im Gegenteil schwieriger gemacht, indem sie dem Volke die Augen öffneten. In den beiden ersten dieser Kantone steigerte sich die politische Bewegung zur wirklichen Empörung. Die Regierung von Solothurn, mit dem energischen Munzinger<sup>8)</sup> an der Spitze, hielt die Revolution durch kräftige Maßregeln in ihrem Beginn

---

<sup>8)</sup> Der nachmalige Bundesrat Josef Munzinger, 1791—1855.

darnieder. Im Aargau dagegen mußte sie mit den Waffen überwunden werden, während in Luzern die Reaktion, durch Klerus und Aristokratie in Szene gesetzt, leicht siegte.

### Zürichs Stellung zur aargauischen Klosterfrage.

Jetzt, im Januar 1841, eilte eine alle Geister aufregende Runde von Alarau aus durch alle Gauen. Der Große Rat des Kantons Aargau faßte nämlich in Anbetracht notorischer Teilnahme der aargauischen Klöster an dem Aufruhr gegen Verfassung und Behörden, daß sie als die Herde desselben erschienenen, den Beschuß, die sämtlichen Klöster im Kanton aufzuheben<sup>9)</sup>. Wie verschieden aber war die Erregung, die jene Runde hervorrief. Während der Beschuß von der liberalen Schweiz mit Jubel, wenn auch hie und da nicht ohne einen Anflug von Besorgnis aufgenommen wurde, weckte er Erbitterung und Wut bei der reaktionären und klerikalen Partei, insbesondere der Innerschweiz. Der Wurf war geschehen. Für die liberale Partei im Aargau und ihre Herrschaft handelte es sich um eine Lebensfrage. Das erkannten die Freisinnigen des Kantons Zürich und waren darüber einig, ihrerseits für dieselbe einzustehen.

Die katholischen Kantone, Solothurn ausgenommen, verlangten sofort die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, das Begehrten damit begründend, daß Artikel XII der Bundesverfassung von 1815 durch den Beschuß der Klosteraufhebung verletzt sei, da durch jenen Artikel der Fortbestand der Klöster garantiert sei<sup>10)</sup>. Dem Begehrten mußte entsprochen werden. Die außerordentliche Tagsatzung fand im März statt. Jene Kantone forderten Aufhebung des aargauischen Beschlusses und unbedingte Wiederherstellung der Klöster. Im Kanton Zürich waren die Augen mit Spannung auf den Großen Rat, der die Instruktion über diese Frage zu erteilen hatte, gerichtet. Diese ging dahin, daß die allgemeine Aufhebung der Klöster im Aargau mit Artikel XII der Bundesverfassung un-

<sup>9)</sup> In Frage standen vier Männerklöster: das Benediktinerkloster Muri, das Bisterzienserklöster Wettingen, die beiden Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten, sowie die vier Frauenklöster Baden, Fahr, Gnadenthal und Hermetschwil.

<sup>10)</sup> Die Garantie der Klöster war 1815 auf Betreiben des päpstlichen Nuntius in die Bundesverfassung aufgenommen worden.

vereinbar sei und daß die Gesandtschaft zu allem Hand zu bieten habe, was die Rechte des Bundes zu wahren und den innern Frieden sicherzustellen geeignet sei. Diese Tagsatzung beschloß denn auch die Unvereinbarkeit jener Klosteraufhebung mit der Bundesverfassung, und Aargau wurde eingeladen, auf seinen Beschluß zurückzukommen. Der Große Rat dieses Kantons beschloß, soweit entgegenzukommen, daß der ordentlichen Tagsatzung das Anerbieten gemacht werde, drei Frauenklöster fortbestehen zu lassen. Damit wollte sich die Tagsatzung nicht befriedigen. Auch die Gesandtschaft von Zürich hatte instruktionsgemäß an der Unvereinbarkeit der Klosteraufhebung mit der Bundesverfassung festzuhalten<sup>11)</sup>.

Diese Stellung des Kantons Zürich in der aargauischen Klosterfrage, dieses Zusammensehen der jetzigen Machthaber mit den Ultramontanen der katholischen Kantone, die aller freieren Entwicklung der vaterländischen Verhältnisse immer entgegenstanden und gerade im letzten Jahrzehnt eine feindselige Stellung gegen Zürich eingenommen hatten, harmonierte nicht mit dem Volksgefühl. Daß der reformierte Kanton Zürich, der es sich zur Ehre gerechnet hatte, gewissermaßen an der Spitze der fortgeschrittenen, freigesinnten Schweiz zu stehen, nun im Bunde mit seinen bisherigen, von ultramontanen Pfaffen geleiteten Gegnern die Wiederherstellung von Klöstern verlangte, welche die Existenz einer freisinnigen Regierung in einem benachbarten Kanton fortwährend unterwühlten, das war gegenüber der Tatsache, daß mehrere andere Kantone mit zahlreicher, zum Teil überwiegender katholischer Bevölkerung früher schon ebenfalls Klöster aufgehoben hatten<sup>12)</sup>, den Anschauungen des Zürcher Volkes widerstrebend und verdächtig. Zu den hierüber angestellten Betrachtungen, die notwendig auf den Zusammenhang mit den Vorgängen im eigenen Kanton führten, gesellte sich allmählig das Gefühl der Reue über die Gewalttat des 6. Septembers und die Einsicht, daß das Volk

<sup>11)</sup> Zürichs Gesandte waren Bürgermeister Johann Konrad von Muralt, Johann Kaspar Bluntschli und Heinrich Guyer von Bauma. Über die Eindrücke J. C. Bluntschlis von den Tagsitzungen des Jahres 1841 vergl. J. C. Bluntschlis Briefe an seine Frau, mitgeteilt von Alfred Stolze, Zürcher Taschenbuch 1928, S. 149—171.

<sup>12)</sup> Im Jahre 1838 hatten der Kanton Luzern die beiden Franziskanerklöster in Luzern und Werthenstein, der Kanton St. Gallen die Benediktinerabtei Pfäfers aufgehoben.

durch Hinterlist und Verrat dazu verleitet worden sei. Die entsprechende Stimmung machte sich Luft an verschiedenen Festen, so namentlich an den Sängerfesten von Neumünster, Thalwil, Hombrechtikon, Kloten, Winterthur; insbesondere gestaltete sich das letztere zu einem großartigen Volksfeste für die liberale Partei. Diesem Umschwung der Volksstimmung Gelegenheit zu einer imponierenden Manifestation zu geben, war in den Kreisen der Liberalen ein vielfach ausgesprochener Wunsch. Die aargauische Klosterfrage und die Stellung Zürichs zu derselben bot dazu eine günstige Gelegenheit. Die Frage einer Volksversammlung tauchte auf und wurde von den Führern der Partei wiederholt besprochen und erwogen. Es handelte sich dabei sowohl darum, der liberalen Bevölkerung des Kantons Aargau die Hand zu bieten, als dem Fortwuchern der Reaktion auf vaterländischem Boden einen Damm zu setzen und derselben im eigenen Kanton den Boden zu entziehen. Der Gründe für und gegen eine solche Demonstration gab es noch viele. Bedenken und Zweifel walteten aber noch sehr darüber, ob der Wurf gelinge, ob die Kraft der Partei sich allen Verdächtigungen zum Trotz wieder in dem Maße gehoben hatte, daß ihr Auftreten für jene Zwecke genügend imponiere. Erst, als in einer Versammlung entschieden liberaler und angesehener Männer aus allen Bezirken die große Mehrheit sich für ein solches Vorgehen ganz innerhalb der gesetzlichen Schranken ausgesprochen hatte, ward der Entschluß zu einer Volksversammlung gefaßt, Ort und Zeit dafür bestimmt und die Leiter und Redner bezeichnet. Die Wahl des ersten dieser Redner fiel auf mich. Ich lehnte sie ab aus dem Grunde, daß die Leitung der Versammlung durch ein Mitglied der vertriebenen Regierung zu Verdächtigungen und Missdeutungen über die Zwecke derselben Veranlassung geben würde. Die Versammlung wollte aber darauf nicht eingehen, ja einzelne drohten auf solche Ablehnung hin die Sache wieder fallen zu lassen. Auf vielfaches Zureden erklärte ich mich bereit, als der letzte der drei Redner aufzutreten und die Abfassung des Aufrufs übernehmen zu wollen. Damit ward der Friede wieder hergestellt und die beiden Redner von Basserstorf, Dr. Pestalozz und Dr. Weidmann, wurden als die ersten Redner bezeichnet.

Am 29. August 1841 fand dann nach erlassenem Aufruf die Volksversammlung in Schwamendingen auf einer hiefür sehr

geeigneten Wiese an der Straße nach Zürich statt. Es war ein heißer Tag, die Sonne versandte glühenden Brand. Mit Spannung und einer nicht ganz zu unterdrückenden Angstlichkeit begab ich mich, unterwegs noch ärztliche Besuche machend, nach dem Versammlungsort. Noch war der Raum, welcher zur Versammlung gewählt war, fast leer, als ich — es war schon über Mittag — dahin gelangte. Ein unheimliches Gefühl beschlich mich. Ich wanderte weiter dem Dorfe zu. Da ging mir das Herz auf, denn da wimmelte es von Menschen in und um den Gasthof, wo das Komitee sich versammelte. Da war ein frohes Gedränge, ein freudiges sich grüßen und sich die Hände bieten. Zur festgesetzten Stunde sammelte man sich zum Zuge auf den Festplatz und, eine heitere Musik voran, ging's hinaus auf den freien, sonnigen Wiesengrund. Ein gewaltiger Zug von Männern jeden Alters und jeden Standes. Jetzt ordneten sich die Massen um die erhöhte Tribüne, Kopf an Kopf. Bald trat Ruhe ein. Herr Dr. Pestaloz eröffnete die Versammlung. Nach ihm sprach Dr. Weidmann und zuletzt kam die Reihe an mich. Während dieser Reden waltete feierliche Stille. Aber als ich die Tribüne betrat, ward ich mit jubelndem Bravo begrüßt, das wohl dem Repräsentanten der vertriebenen Regierung galt. Von den Reden sage ich nichts. Sie schienen ihren Eindruck nicht zu verfehlten. Die meinige stellte sich noch die besondere Aufgabe, zu versöhnen und anzuerkennen, daß eine Menge von denen, welche mit in das Geschrei der Religionsgefahr eingestimmt hatten, einer künstlich angelegten Täuschung verfallen waren. Der Versammlung wurde angetragen:

1. eine Petition an den Großen Rat des Inhalts, daß er sich mit dem Anerbieten des Alargaus befriedigen und anderweitige Einmischung in die Angelegenheiten desselben nicht weiter zulassen möge.
2. eine Adresse an den Großen Rat des Kantons Alargau, um ihm die Teilnahme des zürcherischen Volkes auszudrücken.
3. eine Adresse an die Tagsatzung in gleichem Sinne wie jene an den Großen Rat.

Die Versammlung gab diesen Anträgen ihre einmütige jubelnde Zustimmung und dann trennte man sich.

Was die Größe der Versammlung betrifft, so war das Mittel verschiedener, keineswegs nur ganz oberflächlicher Schätzungen 20000 Mann. Allgemein aber wurde anerkannt, daß diese

Volksversammlung, allenfalls mit Ausnahme derjenigen von Wiedikon, die grösste der zürcherischen Volksversammlungen gewesen sei. Die Haltung derselben war vortrefflich, es waltete vollkommene Ruhe und die Würde freier Bürger wurde in keiner Weise missachtet. Das hatten unsere Gegner nicht erwartet. Sie machten sich auf eine ernste Demonstration, ja auf einen Gewaltakt, ähnlich dem des 6. Septembers, gefasst, obgleich wir in unserm Aufruf feierlich erklärt hatten, daß wir niemals einen ungesetzlichen Weg betreten werden. Die tollsten Gerüchte über die Pläne der „Radikalen“ waren in der Stadt herumgeboten. Man rief mir auf der Straße zu: „Wagen Sie nur Ihren Streich, Sie sollen empfangen werden“; ja, eine verwandtschaftlich mir nahestehende Person äußerte sich in Gesellschaft von Spießbürgern: „In kurzem wird Behnider entweder um einen Kopf kürzer sein oder an der Spitze der Regierung stehen“. In der Tat hatte man sich in Zürich zur Abwehr eines Sturmes gerüstet. Der Regierungsrat war zur Zeit der Volksversammlung auf das Rathaus berufen, ein Oberkommando über die Bürgerwehr bestellt und die Bewachung des Zeughauses einem andern höhern Offizier übertragen, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Ohne Zweifel wäre eine kleine Nachahmung des 6. Septembers bei solcher Rüstung den Rorypheen desselben nicht unerwünscht gewesen, denn es hätte dies Veranlassung geboten, die Führer der liberalen Partei für einige Zeit unschädlich und diese selbst verstummen zu machen, wenigstens ließen Äußerungen, die man vernahm, dies vermuten. Aber auch nicht eine Stimme auf unserer Seite wagte von irgend einem ungesetzlichen Schritte zu sprechen. Wir durften getrost in die Zukunft blicken. Sie gehörte uns. Alle Wetterzeichen stellten sich für uns günstig. Unsere Gegner mussten sich damit begnügen, ihrem Zorn durch Spott Lust zu machen. Jetzt schrieben ihre Blätter in die Welt hinaus<sup>13)</sup>), die Schwamendinger Versammlung habe zum großen Teil aus „Tirolermaurern“<sup>14)</sup> und allerlei Pöbel bestanden. Dessen ungeachtet hielten sie ihr Auftreten für bedeutend genug, um nach Mitteln zu greifen, ihre Wirkung möglichst abzuschwächen.

---

<sup>13)</sup> „Der östliche Beobachter“, Jahrgang 1841, Nr. 106.

<sup>14)</sup> Die Niederlegung der Befestigungsschanzen hatte in der Folge eine regelrechte Baulust ausgelöst, welche vielen hundert fremden Maurern und andern Bauarbeitern Verdienst verschaffte.

Eine nach Zürich berufene Versammlung von 28 Abgeordneten aus allen Bezirken sprach in einer Adresse an die Regierung ihre Misbilligung aus über das Treiben der „Radikalen“ und versicherte dieselbe der Treue und Ergebenheit des größten Teils des zürcherischen Volkes. Der Regierungsrat aber „wollte die (ihm wohlbedacht dargebotene) Gelegenheit ergreifen“, um als Antwort auf diese Adresse das Volk über die „Bedeutungslosigkeit“ und „Zweckwidrigkeit“ der Volksversammlung zu belehren. Auch Hürlimann-Landis, noch auf die Macht seines Wortes vertrauend, glaubte einen Schlag gegen die Radikalen führen zu müssen. Er erließ ein Sendschreiben an das zürcherische Volk, um es zum Festhalten an den Grundsätzen von 1839 zu beschwören. Das mußte ja wirken, ja, es machte seine Wirkung, aber in entgegengesetzter Weise. Die Zeit fanatischer Verblendung war vorüber. Wie es mit der Gesinnung des Volkes stehe, das fühlten wohl auch die Mitglieder des Großen Rates, als sie im Oktober desselben Jahres die Gesandtschaft auf die Tagssitzung dahin instruierten, sich mit Herstellung von vier Frauenklöstern (eines mehr, als Aargau anerbte), sich zufrieden zu geben.

### Das Wahljahr 1842.

Unter entgegengesetzten Hoffnungen und Wünschen der beiden feindlichen Parteien war das Jahr 1842 herangekommen, das Schicksalsjahr der Erneuerung des Großen Rates. Groß war die Spannung auf beiden Seiten. Je näher der Monat Mai heranrückte, desto rühriger wurden die Parteien, um sich den Sieg zuzuwenden. Die Partei des 6. Septembers konnte sich nicht verschließen, daß ihre Reihen sich sehr gelichtet hatten und daß ihre Gegner wieder kampffähig geworden waren. Das Resultat des jetzigen Wahlkampfes war, das fühlte man auf beiden Seiten, für die Zukunft entscheidend. Siegte jene Partei, dann war sie für lange geborgen. Sie konnte das Werk der Reaktion fortsetzen und Maßregeln ergreifen, die Gegner unschädlicher zu machen. Siegten aber die Liberalen, dann hatte das Volk seine Führer von 1839 und ihr Wirken verurteilt und verworfen. Die Presse der herrschenden Partei, wie namentlich „Der östliche Beobachter“ und die „Freitagsvulgo Bürkli-Zeitung“ misshandelten die Liberalen in solch

schamloser Weise, daß sie damit ihrer eigenen Sache schadeten. Insbesondere litt das Ansehen des Hauptes jener Partei, die sich jetzt, sehr bestechend, die liberal-konservative nannte, Dr. Bluntschli, nämlich durch sein intimes Verhältnis mit literarischen Charlatans, Gebrüder Rohmer aus Bayern, die berufen waren, „den Radikalismus in der Schweiz zu vernichten“<sup>15)</sup>. Von diesen ließ sich der eine als neuer Heiland, „ein Heiland der Wissenschaft“ gegenüber dem „Heiland des Gemütes“, verkündigen und von einem Kreis von Jüngern, zu denen Bluntschli gehört, verehren<sup>16)</sup>. Die Geheimnisse der Offenbarung dieses neuen Messias verkündete Bluntschli teilweise in einem Buche unter dem Titel „Psychologische Studien über Staat und Kirche“, das durch seine wunderlichen Hypothesen und barocken Säze männiglich erheiterte und in Staunen versetzte, bald aber scheu vom Büchermarkt verschwand.

Der Tag und die Bedeutung der Erneuerungswahl des Großen Rates ward vom Regierungsrat dem Volke durch eine Proklamation verkündigt, in welcher dieselbe als Richtschnur für die Wahlen den „besonnenen Fortschritt“ in allen Zweigen der Verwaltung, jedoch auf dem Boden einer wahrhaft „christlichen Gesinnung“ betonte. Daz̄ die Liberalen nicht auf diesem Boden stehen, dies dem Volke darzutun, war dann weiterhin Sache der konservativen Presse und der getreuen Geistlichkeit. Der Proklamation des Regierungsrates eilte eine solche eines „Wahlvereins der Stadt Zürich“ unter dem Titel „Erklärungen unsrer Mitbürger zu Stadt und Land“ voraus, worin feierlich versichert wurde, daz̄ er an der völligen Gleichstellung aller

<sup>15)</sup> Es handelt sich um die beiden federgewandten, aus dem bayrischen Weizenburg stammenden Brüder Friedrich Rohmer (1814—1856) und Theodor Rohmer (1820—1856). Friedrich war ein geistreicher, aber psychopathisch veranlagter Philosoph, der das Leben eines Bohemien führte und zufolge seiner Skandalprozesse Zürich bereits 1843 wieder verließ. Theodor beteiligte sich, wenn auch anonym, besonders an der politischen Journalistik und verfasste das Buch „Die Lehre von den politischen Parteien“; er zog im Juli 1844 ebenfalls aus der Schweiz weg.

<sup>16)</sup> Zu den Anhängern der Gebrüder Rohmer zählten außer Bluntschli der Buchhändler Heinrich Schultheß (1815—1885), der Publizist Otto Schultheß (1823—1864) und der Staatschreiber Heinrich Hottinger (1815—1876). Andere konservative Führer wie Bürgermeister Mousson, Stadtschreiber Gysi, Prof. Georg von Wyss verhielten sich, zumal nach dem Skandal, ablehnend. Vergl. Alfred Stolze, J. C. Bluntschlis Vermittlungstätigkeit in der Schweiz 1839—1847, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 1927, S. 248—249.

Kantonsbürger vor dem Gesetz und in politischen Rechten treu festhalten werde. Die liberale Presse stellte sich hinwieder die Aufgabe, den Charakter, das Wesen, die Grundsätze der beiden Parteien zu zeichnen, die Volksbewegung von 1830 als den Ursprung der einen und diejenige von 1839 als die Mutter der andern hervorzuheben und zu zeigen, wo Wahrheit und Lauterkeit der Gesinnung und wo Täuschung und Verblendung gewesen sei und noch sei. Hierin zeichnete sich wieder vor allem der „Republikaner“ unter Dr. Snell aus.

Als günstige Vorboten für die liberale Partei wurden zwei vereinzelte Ergänzungswahlen für den Großen Rat, die der allgemeinen Wahl mehrere Monate voran gingen, jubelnd begrüßt, weil zwei ihrer hervorragendsten Männer, Mitglieder der vertriebenen Regierung<sup>17)</sup>, gewählt worden waren und zwar in Kreisen, wo im Jahr 1839 die Fahne des Glaubenskomites hoch wehte.

Endlich erschien der 1. Mai, der Tag der gehofften und gefürchteten Entscheidung. Die Gemüter waren in hoher Spannung, nicht bloß im Kanton Zürich, sondern mehr und weniger in der ganzen Schweiz, deren gesamte Presse sich in den Kampf für die eine oder andere Partei gestellt hatte. Die Wahlversammlungen waren so zahlreich wie noch nie. 46000 Bürger drängten sich zu denselben. Man hatte stürmische Spuren gefürchtet, aber die Ordnung ward mit Ausnahme von ungefährlichen Störungen des Wahlaktes in drei oder vier Wahlkreisen überall aufrecht erhalten.

Das Gesamtergebnis war zweifelhaft; beide Parteien schrieben sich den Sieg zu. Mein heimatlicher Wahlkreis hatte sich in entscheidender Mehrheit wieder der liberalen Partei zugewendet. Er wählte mich zum ersten, den freisinnigen Pfarrer Tobler in Weiningen zum zweiten und Dr. Keller in Zürich zum dritten seiner Repräsentanten. Keller nahm die Wahl nicht an, weil seine nächsten politischen Freunde, Ulrich und Füzli, nicht gewählt waren. Ein Besuch, den Snell und ich ihm auf seinem Landgut in Goldbach machten, um ihn zur Annahme zu bewegen, blieb erfolglos<sup>18)</sup>.

<sup>17)</sup> Im Wahlkreis Wülflingen Oberst Heinrich Weiß in Winterthur, im Wahlkreis Rüsnaht Oberst Joh. Jakob Fierz in Rüsnaht.

<sup>18)</sup> Dr. Ludwig Keller ging nach der Berufung an die Universität Halle 1843 zur feudalen, hochkonservativen Politik über.

Den Stand der Parteien in der obersten Landesbehörde zeigte erst der Akt der Konstituierung derselben, namentlich die Wahl der zwölf indirekten, d. h. durch den Großen Rat selbst zu wählenden Mitglieder. Von diesen zwölf Wahlen fielen nur vier der liberalen Partei zu und bei Bestellung des Bureaus wurde der Präsident aus den Reihen der Konservativen und der Vizepräsident aus denjenigen der Liberalen, Dr. Furrer, gewählt. Offenbar hatte die konservative Partei noch ein kleines Übergewicht und es gab eine kleine Zahl von Repräsentanten, die keinen entschiedenen Parteistandpunkt eingenommen hatten, die die Rolle der Vermittlung übernahmen und deshalb ihre Stimme bald in die eine, bald in die andere Waagschale legten.

Ungeachtet dieses kleinen, durch jene indirekten Wahlen noch etwas verstärkten Übergewichts der Zahl der konservativen Mitglieder des Großen Rates verurteilte dieser dennoch die Politik des Regierungsrates in der aargauischen Klosterfrage, indem er sich mit den Beschlüssen des aargauischen Großen Rates befriedigt erklärte und zwei liberale Mitglieder zu Gesandten wählte, freilich erst, nachdem die zunächst wieder gewählten früheren Gesandten, Bürgermeister von Muralt und Melchior Sulzer, die Wahl mit solcher Instruktion nicht annehmen zu wollen erklärt hatten.

Dieser Stand der Dinge war allerdings geeignet, die konservative Partei um die Dauer ihrer Herrschaft besorgt zu machen. Rasch sollte nun einerseits der politische Einfluß der Volksschullehrer durch Aufhebung der Schulsynode, die dem Regiment des 6. Septembers unbeliebige Beschlüsse gefaßt hatte, abgeschwächt und anderseits eine Schutzwehr gegen eine wiederkehrende liberale Regierung in der Gesetzgebung errichtet werden. Zu diesem letzteren Zwecke wurde das Veto ausgebrütet, und wieder waren es die großen Gemeinden des linken Seufers, welche die Ehre hatten, als Bahnbrecher zu diesem Ziel ausersehen zu werden. Von daher gingen nun wirklich Petitionen für Einführung des Vetos an den Regierungsrat ab und dieser, wie billig, entsprach solchem Entgegenkommen, indem er dem Großen Rate schon im Oktober 1842 einen diesfälligen Gesetzesentwurf vorlegte. Einmütig traten die liberalen Mitglieder diesem Projekte entgegen und mit ihnen auch mancher der Konservativen. Es ward daher glänzend

verworfen. Ungeachtet erklärte ich in meinem Votum: Unser Volk sei noch nicht reif genug, um ein richtiges Urteil über manche wichtige, ja gerade die wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung zu besitzen. Diese Rede war der „Bürlizeitung“ ein willkommener Bissen, mit dem sie mich beim Volke wieder in Verruf bringen zu können meinte. Nicht glücklicher war der Antrag der Aufhebung der Schulsynode. Für sie standen ebenfalls alle Liberalen ein.

Dieses parlamentarische Missgeschick machte die Stimmung der konservativen Partei noch gereizter und der Kampf setzte sich in der Presse noch erbitterter fort. Die Art, wie der „Republikaner“ für liberale Grundsätze und Bestrebungen ins Feld ging und wie er die Sophistereien, Bremerbasaden und Lügen der Brüder Rohmer im „Östlichen Beobachter“ geißelte, mußte jeden, der unbefangen zu denken vermochte, auf Seite des ersten bringen. Hier waren Grundsätze, Charakter, Wahrheit und logische Konsequenz, während jene Charlatans mit Leidenschaft und gemeiner Rohheit gegen den „Radikalismus“ wüteten. Nicht genug daran, versuchten es die aufs äußerste gebrachten Verteidiger der Politik des Septemberregiments, die liberale Presse durch Prozesse zum Schweigen zu bringen. Doch damit gewannen sie nichts als Spott und Verachtung.

Von dem Zeitpunkte an, wo ich meine politische Meinung im Großen Rate wieder aussprechen konnte, schrieb ich nur selten mehr Zeitungsartikel. Es gab auch Fragen und Streitpunkte, in denen ich mit den kampflustigsten meiner Parteigenossen nicht einig ging, namentlich wenn es sich mehr um eine Demonstration handelte, bei welcher kein praktischer Gewinn für unsere Sache abzusehen war. So stimmte ich z. B. gegen eine Motion, dahingehend, den Beschuß des Großen Rates vom 20. September 1839, durch welchen die sämtlichen Kantonalbehörden aufgelöst wurden, ungültig zu erklären, und ebenso stimmte ich gegen die Motion, den Vertrag der Septemberregierung mit Herrn Seminardirektor Scherr betreffend Entschädigung für seine Entlassung wieder aufzuheben, allerdings erst, nachdem die von mir angetragene Motivierung der Tagesordnung eventuell angenommen war. Für den Sieg dieser Motion würde auch Herr Scherr sicherlich seinen Freunden nicht gedankt haben, nachdem seine Privatverhältnisse sich ganz

anders gestellt hatten<sup>19)</sup>). Solche Differenzen weckten allerdings momentane Mizstimmungen meiner Freunde mir gegenüber, aber ich wollte meine selbständige Überzeugung auch diesen nicht opfern. Gelegenheit zu einer solchen Mizstimmung gab auch die Wahl eines Präsidenten des Großen Rates im Jahre 1843 und eines Vizepräsidenten.

Die Wahl des Präsidenten fiel gegen alle Übung wie gegen die bestimmte Erwartung der Liberalen nicht auf den Vizepräsidenten Dr. Furrer, sondern mittelst ein paar Stimmen mehr auf Statthalter Guyer, den jetzt mit den konservativen Häuptern eng befreundeten einstigen Redner von Uster. Zum Vizepräsidenten konnte Herr Furrer jetzt nicht zum zweitenmal wieder gewählt werden, und selbstverständlich hätte er auch nach so beleidigender Übergehung die Wahl nicht angenommen. Sie fiel auf mich. Mir kam diese Ehre unter solchen Umständen ebenso unerwünscht als unerwartet. Die ganze liberale Hälfte des Großen Rates war verlebt durch jene Demonstration gegen ihr bedeutendstes jetziges Mitglied, ich war es nicht minder als jeder andere, denn ich stand in freundschaftlichem Verhältnis zu Furrer. Und nun, was sollte ich tun? Sollte ich, diesem Gefühl folgend, die Wahl ablehnen oder anderen Betrachtungen nachgebend, sie annehmen? Ich tat das letztere. Diese Betrachtungen waren nämlich: Abgesehen davon, daß die meisten Stimmen für mich offenbar von liberaler Seite mir zugeschlagen waren, konnte ich es nicht für gleichgültig ansehen, wenn beide Präsidentenstühle mit dem übrigen Teil des Bureaus von der konservativen Partei besetzt würden, wie dies unzweideutig die Folge meiner Ablehnung gewesen wäre. Ebenso wenig konnte es der Stellung der Liberalen frommen, wenn der jetzt neben mir portierte Dr. Bluntschli als jetziger Vizepräsident das nächste Jahr dann, also abermal ein Konservativer, zum Präsidenten gewählt würde. Daß ich nun nicht ablehnte, ward von vielen Liberalen mißbilligt, ja einer der Mizvergnügten machte mir einige Tage später öffentlich die Zumutung, es

---

<sup>19)</sup> Ignaz Thomas Scherr hatte nach der Suspendierung durch die Septemberregierung auf 1. November 1839 vorerst in Winterthur eine Privatschule eröffnet, bis ihm der Verkauf seines Hauses in Küsnacht anfangs 1843 die Erwerbung des Gutes „obere Hochstraße“ in Emmishofen bei Konstanz ermöglichte, wo er neben dem landwirtschaftlichen Betrieb eine Taubstummenanstalt leitete.

nachträglich noch zu tun. Ich schwieg und ließ es mir gefallen, daß man mir Eitelkeit als Grund meines Verhaltens unterschob, zufrieden darüber, daß mein Verhältnis zu Furrer ungetrübt blieb.

### Der Wiedereintritt Dr. Behnders in den Regierungsrat.

Nicht lange nach dieser Wahl, im April 1843, ward ich wieder zum Mitglied des Regierungsrates gewählt und zwar unter Umständen, welche die Wahl eines Liberalen sehr unwahrscheinlich machten. Es wurde nämlich durch ein neues Verfassungsgesetz die Zahl der Mitglieder des Regierungsrates von 19 auf 13 reduziert; es mußten also sechs bisherige Mitglieder schon darum wegfallen. Es war nicht zu erwarten, daß noch ein siebentes der Partei der Liberalen geopfert werde. Diese neuen Wahlen zeigten indes deutlich, daß das liberale Element im Großen Rat immer mehr Boden gewonnen hatte.

Es war mir natürlich nicht unbekannt geblieben, daß die liberale Fraktion des Großen Rates mich als Kandidaten für einen Regierungssitz im Auge habe, und ich mußte mir daher die Frage vorlegen, ob ich, wenn ich gewählt würde, die Wahl annehmen soll oder nicht. Im jetzigen Moment waren diese Wahlen wichtiger als je. Beim Entscheid jener Frage konnte ich mich nicht bloß von persönlichen Motiven leiten lassen. Ich mußte vielmehr auch die politische Situation und die Parteiinteressen ins Auge fassen. Im Schoze des Regierungsrates befand sich zurzeit nur ein Mitglied — Heß war ausgetreten, Meyer gestorben —, das zur liberalen Partei gezählt werden konnte, obgleich es, weil es gegen die Berufung Straußens gestimmt, am 6. September Gnade gefunden hatte. Dieses Mitglied, Herr Hüni, hatte sich indes im neuen Regiment sehr passiv verhalten. Es mußte daher den Liberalen sehr daran liegen, in dieser Behörde stärker vertreten zu sein. Dann aber lag die Vermutung sehr nahe, daß, wenn ich ablehne, eines jener überzählig gewordenen sechs bisherigen konservativen Mitglieder wieder gewählt werde, wozu es an Anstrengungen nicht fehlte. Ich nahm daher an, die Erklärung beifügend, daß ich unverwandt mich von denselben politischen Grundsätzen werde leiten lassen, zu denen ich mich bisher bekannt habe.

Als Mitglied des Regierungsrates trat ich fast ganz in meine früheren Stellungen ein. Aber wie ganz anders war mein Verhältnis zu meinen Kollegen. Früher mit der großen Mehrzahl derselben politisch übereinstimmend, mit einzelnen befreundet, mit allen in gutem kollegialischem Vernehmen, fand ich mich jetzt Männern gegenüber, die, mit Ausnahme eines einzigen, einen andern politischen Standpunkt einnahmen, die meiner Partei und teilweise mir persönlich feindlich gegenüber standen und die liberale Politik leidenschaftlich bekämpften oder verraten hatten. In allen Fragen der eidgenössischen Politik und in vielen Fragen der zürcherischen Gesetzgebung, die ihre Richtung immer noch mehr oder weniger vom 6. September erhielt, stand ich in Opposition zu den übrigen Mitgliedern, und zwar häufig ganz allein. Manch bitteres, verlebendes Wort mußte ich, weniger im Ratssaal, als in der Presse, gegen mich vernehmen, und meine Stellung war daher nicht im mindesten beneidenswert.

Jene, die eidgenössische Politik, war noch immer durch die Klosterfrage bewegt. Zwar hatte die Tagsatzung durch 12½ Stimmen<sup>20)</sup>, die sich mit Herstellung von vier Frauenklöstern zufrieden gaben, die Klosterfrage gelöst. Allein die übrigen Kantone protestierten leidenschaftlich gegen diesen unberechtigt, wie sie behaupteten, gefassten Beschuß, und der Große Rat von Luzern faßte Beschlüsse, die Besorgnisse zu wecken geneigt waren, was die Zürcher Regierung bewog, ein warnendes Wort gegen Separatverbindungen an den Stand Luzern zu richten und eventuell eine außerordentliche Tagsatzung zu verlangen.

Am Schluß dieses Jahres 1843 wurde ich zum Präsidenten des Großen Rates und abermals zum Mitglied des Erziehungsrates gewählt. Meine Stellung in dieser letztern Behörde war noch schwieriger als im Regierungsrate. Dort galt es, wenigstens im Anfang, fast immer Opposition zu machen gegen Tendenzen, die ihren Impuls von einer gereizten Stimmung gegen die allerdings auch missstimmt Volksschullehrer und von einseitigen religiösen und pädagogischen Anschaulungen erhielten. Ich stand zwar hier nicht ganz allein; es befanden sich vielmehr

---

<sup>20)</sup> Das Tagsatzungsreglement von 1835 schrieb vor, daß zu einem rechtskräftigen Beschuß 12 ganze Standesstimmen nötig seien. Jeder ganze Kanton besaß eine Stimme. Die Stimmen der Halbkantone zählten nur dann als ein Ganzes, wenn beide Hälften eines geteilten Kantons sich zu einem Votum vereinigten.

noch zwei andere Mitglieder von liberaler Seite in der Behörde, allein die Führung der Opposition fiel in der Regel mir zu. Bald nach meinem Eintritt fand ich mich in eine solche oppositionelle Stellung durch den Antrag versetzt, den zweiten Sekretär der Behörde, der ganz auf Seite der Lehrer stand und vielleicht im vertraulichen Verkehr mit diesen die Schranken seiner Stellung etwas überschritt, zu entlassen. Dieser Entlassung opponierte ich und sie ist auch unterblieben<sup>21)</sup>.

Für diese und andere Unterstützungen der Sache der Lehrer, wie die Opposition gegen Aufhebung der Schulsynode u. a. m., wußten mir die Lehrer späterhin in ihren Presseorganen das Gegenteil von Anerkennung zu bieten. Eine Erfahrung, die der Staatsmann nur allzu oft zu machen Gelegenheit hat. Denn bist Du einmal in Widerspruch mit dem, dem Du Dienste geleistet, so ist Dein Verdienst um ihn in seinen Augen dahin.

### Der Kampf um das Bürgermeisteramt vom 17. Dezember 1844.

Unter sehr gespannten Zuständen in unserem Kanton und noch gespannteren in der Eidgenossenschaft war der Bürgermeisterstuhl von Zürich zu besetzen. Herr Bürgermeister von Muralt verlangte nämlich im Dezember 1844 seine Entlassung vom Großen Rat. Der Große Rat beschloß noch den Versuch, den der Regierungsrat seinerseits bereits gemacht hatte, auch von sich aus zu wiederholen, Herrn von Muralt zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuches zu bewegen, wozu auch die Liberalen einstimmig ihren Beifall gaben. Eine Deputation, bestehend aus Herrn Bürgermeister Mousson, mir selbst als derzeitigem Grossratspräsidenten und Statthalter Guyer, wurde beauftragt, Herrn von Muralt den Wunsch des Großen Rates vorzutragen, was ich selbst auch aus vollem Herzen tat. Wenn auch von Muralts Politik die liberale Partei nicht befriedigte, so achtete sie doch in seiner Person den biedern, loyalen und erfahrenen Staatsmann. Dazu kam, daß die Wahl Bluntschlis an Muralts Stelle in ziemlich sicherer Aussicht stand, d. h. die Wahl des gewandtesten und schlagfertigsten

<sup>21)</sup> Die Wiederwahl des zweiten Sekretärs Joh. Heinrich Egli vom 17. Januar 1844 ist gleichwohl nur unter starken Vorbehalten erfolgt; vergl. Protokoll des Erziehungsrates 1844.

Gegners der Liberalen, des Freundes von Siegwart-Müller und Bernhard Meyer, welche jetzt die Geschicke des vorörtlichen Kantons Luzern lenkten, der, dem Ultramontanismus verfallen, die Jesuiten zu berufen im Begriffe war<sup>22)</sup>). Gründe genug für den aufrichtigen Wunsch, Herrn von Muralt an der Spitze der Regierung zu erhalten. Aber die Bitten der Deputation vermochten an seinem Entschluß nichts zu ändern. Er wiederholte, was er auch im Regierungsrate ausgesprochen: er trete zurück mit der Beruhigung, daß er, wie auch die Wahl ausfallen möge, einen tüchtigen, dem Vaterlande treu ergebenen Nachfolger erhalten werde.

Eine neue Wahl mußte also stattfinden. Auf wen sie fallen werde, darüber walteten wenig Zweifel. Die Konservativen sahen ihr mit Zuversicht, die Liberalen nur mit sehr schwacher Hoffnung, aber mit desto mehr Unmut entgegen. Wie übrigens die Parteien im Großen Rat numerisch zueinander standen, das zeigten zwei vorausgegangene Wahlen in den Regierungsrat, von denen die eine mit 100 gegen 96 Stimmen auf den talentvollen liberalen Juristen Rüttimann, die andere mit 99 gegen 97 Stimmen auf den konservativen, reichen und gebildeten Kaufherrn Hans Conrad Pestalozzi fiel, welch letzterer schon etwas früher in konservativen Blättern geheimnisvoll als ein aufgehender „neuer Stern am politischen Himmel“ verkündigt ward. Bei diesem Stand der Parteien stellte sich natürlich Mann für Mann auf beiden Seiten in die Reihen der zur Wahlschlacht berufenen Kämpfer. Nur Krankheit hielt einzelne gefesselt zurück.

Am Abend des 17. Dezember 1844 begann der wichtige Akt. Diese Stunden werden mir, da ich den Akt zu leiten hatte, unvergänglich bleiben. Neben mir, im Stuhle des Vizepräsidenten, saß Dr. Bluntschli. Um unsere Personen drehte sich der Kampf, er der Auserwählte der Konservativen, ich von den Liberalen portiert. Seltsame und peinliche Situation. Glücklicherweise war ich um so ruhiger und unbefangener, als ich bei dieser Wahl den Sieg der Konservativen gar nicht bezweifelte, ja vom persönlichen Standpunkt aus hoffte. Aber so leicht, wie

---

<sup>22)</sup> Eine milder Auslegung der Vermittlungs politik Bluntschlis versucht Alfred Stolze in seiner auffälligreichen Quellenuntersuchung, Zeitschrift für Schweizer Geschichte 1927, zu geben, derzufolge Bluntschli die Berufung der Jesuiten nach Luzern selber als einen Rückenschutz gegen seine Idee der Bildung eines liberal-konservativen Blocks empfunden habe.



Graf von Blaunfels.

ich mir's dachte, ward der Kampf nicht beendet. Sechsmal mußte derselbe erneuert werden, bevor er entscheidend war. In den zwei ersten Wahlgängen erhielten außer Bluntschli und mir auch einige andere konservative Mitglieder der Regierung, so namentlich der neu gewählte Herr Pestalozzi, eine Anzahl Stimmen. Im dritten Skrutinio blieben diese zerstreuten Stimmen reglementarisch weg, nur Bluntschli und meine Person blieben in der Wahl. Dagegen waren einzelne Stimmzettel leer eingegangen und keiner erhielt die absolute Mehrheit der Anwesenden, die allein entscheidend war. Jetzt verließ Dr. Bluntschli den Präsidialsitz und den Ratssaal. Auch er hatte wohl einen leeren Stimmzettel eingelegt. Aber auch der vierte und fünfte Wahlgang blieben resultatlos, da immer noch einige Stimmzettel keinen Namen enthielten. Im vierten hatte ich eine oder zwei Stimmen mehr als Bluntschli. Da rief es donnernd „Bravo“ von der Tribüne, wo Mann an Mann sich drängte. Jetzt mußte ich dieser Kunstbezeugung gegenüber Ruhe gebieten und mit Räumung der Tribüne drohen, wenn sie wieder gestört würde. Im fünften Skrutinio aber war Bluntschli mit einer Stimme im Vorsprung; aber immer noch hinderte das Abgeben einiger leerer Stimmkarten den mit immer größerer Spannung erwarteten Entscheid. So konnte die Sache nicht länger fortgehen. Deshalb erhob ich mich und erinnerte die Mitglieder an ihren Pflichteid und forderte diejenigen auf, welche es nicht über sich bringen konnten, den einen oder andern Namen zu schreiben, den Saal zu verlassen. Einzelne folgten dieser Aufforderung. Das half. Noch einmal wurden die Anwesenden gezählt und dann zum sechsten Skruti<sup>n</sup>um geschritten. Jetzt trugen alle Stimmkarten einen der beiden Namen, auf welche die Wahl noch fallen konnte. Bluntschlis Namen enthielten 97, den meinigen 99 Zettel<sup>23)</sup>. Als der letzte, entscheidende Zettel mit meinem Namen laut verlesen wurde, da

<sup>23)</sup> Nach einer Zürcher Korrespondenz in der „Augsburger Allgemeinen“ hatten sechs konservative Grossräte wegen Krankheit am Wahltag nicht teilgenommen. — Von Bedeutung ist ferner ein Schreiben Prof. Joh. Jakob Hottingers an Theodor Rohmer vom 16. März 1845, worin er der Überzeugung Ausdruck gibt, durch seinen Übermut, sein Gehassen und Verwerfen aller konventionellen Formen habe Bluntschli Hunderte zu Todfeinden gemacht, was am meisten zum Scheitern seiner Wahl als Bürgermeister beigetragen habe. Aber selbst der vorsichtig urteilende Alfred Stolze deutet das Ergebnis der Wahlhandlung „als eine folgerichtige Niederlage der Konservativen. Man

brauste ein Sturm durch die Tribüne. Das frühere, voreilige Bravo schwoll jetzt zum lauten Jubel an, unter welchem die Massen hinausdrängten und auf die Straße sich ergossen, den Sieg der Liberalen verkündend.

Aber ein ganz anderes Gefühl wogte in meiner Brust. Auf mich legte dieser Sieg ein zentnerschweres Gewicht. Tief erschüttert, vermochte ich kaum zu sprechen. Blaß und zitternd erklärte ich, die Wahl anzunehmen, „weil ich die Annahme unter den bestehenden Verhältnissen von meinem politischen Standpunkt aus als eine ernste Pflicht betrachten müsse“, aber immerhin mit dem Vorbehalt, vielleicht bald wieder im Einverständnis mit meinen Meinungsgenossen von der Stelle zurückzutreten.

Als ich nach diesem Wahlgang die Sitzung als geschlossen erklärte und das Rathaus verließ, da hatte ich Mühe, mich durch die mich umdrängenden Volksmassen durchzuarbeiten, um nach Hause zu kommen. Welcher Kontrast — dieser Gedanke ging mir durch die Seele — zwischen dem Empfang der aufgebrachten Rotten des 6. Septembers bei der Heimkehr aus der Sitzung und dem jetzigen freudigen Zuruf der Menge. So schwankt die Volksgunst.

Die Meinigen — die durch den freudigen Eifer eines mir sehr ergebenen Weibels in fast sprachloser Hast vom Ausgang der Wahl bereits unterrichtet waren — kamen mir bei meinem Eintritt ins Haus entgegen. Aber Schrecken schien sie zu ergreifen bei meinem Anblick, so blaß, so bewegt und erschüttert sah ich aus. Von Gratulationen wollte ich nichts hören. Lieber hätte ich mich jetzt an einen stillen Ort zurückgezogen, um wieder Gemütsruhe zu gewinnen. Aber ich mußte noch zu meinen Freunden, die das Ereignis im muntern Kreise der gleichgesinnten Kollegen feierten. Unser gewöhnlicher Versammlungs-ort am Abend der Sitzungstage war das „Café littéraire“<sup>24)</sup>. Als ich daselbst erschien, da wurde ich, bevor ich zu meinen Freunden gelangen konnte, in den dicht angefüllten allgemeinen

---

darf wahrscheinlich ohne weiteres behaupten, daß die im Jahre 1845 vorfallenden Ereignisse Bluntschli auch als Bürgermeister zum Rücktritt hätten bewegen müssen, selbst wenn er eine bedeutende Wendung seiner Politik vorhatte, wie dies aus seinen Briefen und seinem Tagebuch hervorgeht. Sein Fehler war eben, diese Wendung zwar seit langem schon vorzuhaben, mit der Umsetzung in die Tat aber warten zu wollen, bis er Bürgermeister geworden wäre, anstatt umgekehrt durch die Wendung seine Wahl sicherzustellen.“ Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1927, S. 360.

<sup>24)</sup> Am Weinplatz, wo heute das Bünftshaus „zum Storchen“ steht.

Wirtschaftssaal hineingezogen, fast mehr noch getragen. Hier machte sich der Siegesjubel in jeder Weise Luft. Reden und Toaste wurden auf den Tischen zum besten gegeben und ich stand in einem Gedränge von Gratulierenden. Endlich gelang es mir, in den Saal der obren Etage zu kommen, wo ich mit meinen Freunden, jetzt wieder aufgefrischt, einige heitere Stunden feierte, während draußen auf der Straße noch lange Gesang und Jubel erschallte. In der Vereinsversammlung der „Harmonie“, deren Präsident ich war, soll der Jubel stürmisch gewesen sein. In Abwesenheit meiner eigenen Person trug man meinen Gehülfen, der auch Mitglied war, im Triumph im Saal umher.

Die Freude über diese Wendung der Dinge dehnte sich über die Grenzen des Kantons hinaus. Mit Spannung sah man auch in andern Kantonen dieser Wahl entgegen, da sie, je nachdem sie der einen oder andern Partei zufiel, von großer politischer Bedeutung für die Schweiz war. Darum waren auch aus andern Kantonen Männer an diesem Tage nach Zürich gekommen, um den Ausgang des Wahlgeschäftes aus erster Hand zu vernehmen und schnell heimzuberichten. Die öffentlichen Blätter meldeten in den folgenden Tagen, mit welcher Freude auch dort der Sieg der Liberalen gefeiert wurde.

Wie ganz anders die Stimmung in den konservativen Kreisen war, das bedarf keiner Schilderung. Daß es in einem Hause, wo es heute festlich hätte zugehen sollen, Tränen gekostet hat, soviel ist gewiß<sup>25)</sup>.

<sup>25)</sup> In seiner Selbstbiographie „Denkwürdiges aus meinem Leben“, Bd. I, S. 364, führt Bluntschli aus: „Alle meine Pläne, welche ich im Stillen vorbereitet hatte auf die Befriedung des Kantons und die Reform des Bundes, waren ausichtslos geworden. Sie waren nur durchzuführen, wenn ich anerkannt war als der verfassungsmäßige Leiter der innern Politik und als der erste vorörtliche Magistrat der Eidgenossenschaft.“ Einer von Wilhelm Oechsli in Hiltys Jahrbuch 1914, S. 302, veröffentlichten Studie ist weiter zu entnehmen, daß Bluntschli nicht bloß die Verhinderung des Eintrittes der Jesuiten nach Luzern, sondern auch nichts Geringeres als die Aufteilung des Kantons Aargau unter Bern, Luzern, Zug, Zürich und Basel, sowie eine Bundesreform durch Wiedereinführung des Landammannamtes geplant hatte. Aber bereits am 4. Januar 1845 schreibt Bluntschli voller Selbsterkennnis seinem Schwager Wackernagel nach Basel: „Der Himmel hat es gut mit mir gemeint, daß er bei der Bürgermeisterwahl den Dämon des Radikalismus siegen ließ. Ich hätte in dieser Stellung das Äußerste gewagt und wäre ein nutzloses Opfer der Revolution geworden.“

Am Abend des folgenden Tages brachte mir die „Harmonie“ unter Fackelschein ein Ständchen. Auch die Bürger meines Wahlkreises wollten mir durch ein bescheidenes Fest ihre Freude an meiner Wahl ausdrücken. Sonntags, den 29. Dezember 1844, ließen sie mich in einem vierspännigen Wagen, von zwölf Dragonern in Uniform begleitet, zu einem Bankett in Höngg abholen. In Wipkingen wurden wir mit Mörsersalven und einem Willkomm der an der Straße aufgestellten Menge empfangen, und im Bankettlokal, in der „alten Trotte“ in Höngg, und um dasselbe herum war eine große Zahl von Mitbürgern nebst anderm Volke versammelt. Das Fest war einfach, aber sehr belebt, gemütlich und sinnig. Daz ein Bürger dieses Wahlkreises zur höchsten Würde im Staate gelangt war, das wurde besonders freudig hervorgehoben. Mehr noch aber beruhte die freudige, ja begeisterte Stimmung teils auf dem Umstand, daß zum erstenmal ein Bürger vom Lande durch die Repräsentanten des Volkes auf den Bürgermeisterstuhl gehoben wurde, teils aber und insbesondere darauf, daß gerade jetzt in dieser Zeit kantonaler und nationaler Partiekämpfe die Wahl zu dieser einflußreichen Stelle auf einen Liberalen so unerwarteterweise gefallen war. Der Jubel galt nicht der Person, sondern dem politischen Prinzip. Aber gerade dieser Sieg des politisch liberalen Prinzips war begreiflicherweise auch den überwundenen Gegnern das Bitterste an der Niederlage. Ihre Erbitterung ließen sie mich in jeder Weise fühlen. Bluntschli selbst vermochte es nicht, die Aufregung und Bitterkeit seines Gemütes männlich zu überwinden oder doch nicht zur Schau zu tragen. Denn als er nach der Wahl — erst am Nachmittag — mit den Spuren schmerzlich durchlebter Stunden wieder in der Sitzung erschien und den Sitz des Vizepräsidenten neben mir einnahm, wandte er den Stuhl, um mir den Rücken zuzukehren. Das flößte mir nicht Ärger, sondern Mitleid ein. Bluntschlis Freunde und andere exaltierte Städter aber übergossen in der konservativen Presse den neuen Bürgermeister mit Spott und Hohn. Man glaubte, mich damit moralisch zwingen zu können, die Würde niederzulegen. Es kamen auch anonyme Drohbriefe mit dem Poststempel von Basel und Aarau, die mich drohend zur Niederlegung aufforderten. Ein Verein junger Bürcher, so hieß es darin, sei entschlossen, es nimmer zuzugeben, daß ich den Bürgermeisterstuhl einnehme, und sei nötigenfalls bereit, zur Mordwaffe zu greifen. Der

„Östliche Beobachter“ aber, das Organ Bluntschlis und seiner Freunde, erklärte in einem fulminanten Artikel, betitelt „Der Bürgermeisterstuhl in Zürich“, dieser altehrwürdige Stuhl sei durch die Wahl entwürdigt worden. Bisher sei er nur von Personen eingenommen worden, die demselben durch ihre äußere Stellung und das Ansehen ihrer Person einen gewissen Glanz verliehen hätten. Dieser sei nun eingebüßt. Ein unbefleckter Charakter und bewiesene Tüchtigkeit in gewissen Verwaltungsgebieten — das also sprach mir auch der erbittertste Gegner nicht ab — geben noch keinen Anspruch auf solche Würde. Sodann anspielend auf meine Privatverhältnisse, meine Wohnung usw. schloß der Artikel<sup>26)</sup> mit dem Aufruf: „Welche Schande für Zürich! — Ehe auf dem Stuhl Bruns und Waldmanns in dem uralten Stande Zürich, dem Siße der Mäßigung und Weisheit, dem Siße so großer religiöser und staatsmännischer Tugend, ein Journalist Snell oder ein Schullehrer Scherr oder was einer ist, einer ihrer Schüler sitzt, ehe soll über uns das Gericht gehen.“

Das war deutlich gesprochen und doch umsonst. Zwar empfand niemand mehr als ich selbst, daß ich meinem ganzen Wesen nach zu solcher Würde, wie sie damals noch in den Augen der Bewohner Zürichs erschien, nicht geschaffen sei und daß sie meiner Einfachheit und meiner äußern Erscheinung nicht entspreche. Aber wenn dies mein eigenes Gefühl mich mit Rücksicht auf die politische Situation nicht vermögen konnte, die Wahl auszuschlagen oder durch meinen nachträglichen Rücktritt gewissermaßen einen Verrat an der Partei zu begehen, so waren Hohn und Spott noch weniger die Mittel dazu, mich zu solchem Schritt moralisch zu zwingen. Ich durfte mir auch sagen, meine Erwählung sei keine Schande für den Staat Zürich, wohl aber sei es eine Schande für die Stadt Zürich, daß sie die Zeit so wenig verstand, um in ihrem Fortschreiten an der Spitze zu marschieren. Und wäre ich wirklich ein Schüler Snells oder gar Scherrs gewesen — was niemand anderm zu sagen eingefallen wäre —, so hätte ich mich auch dessen jedenfalls nicht so zu schämen gehabt, wie ich mich geschämt hätte, ein Schüler der berüchtigten Rohmer zu sein.

---

<sup>26)</sup> Wie Alfred Stolze in der Zeitschrift für Schweizer Geschichte 1927, S. 365, Anm. 204, nachgewiesen hat, ist hier Behnder ein Versehen unterlaufen, indem das Folgende einem Artikel Rohmers vom 11. Januar 1845 entnommen ist.

Solche Ergießungen des Zornes und des Hasses zeigten mir — wenn ich es nicht sonst gewußt hätte —, daß ich in meiner neuen Stellung nicht auf Rosen gebettet sei. Ich wußte ja auch, daß mein Kollege, Bürgermeister Mousson, der Freund und Anhänger Bluntschlis, der im Jahre 1840 an Hessens Stelle gewählt worden war, mir nicht freundlich entgegenkommen werde, aber wie widerlich mußte es mich doch berühren, als einer der fremden Gesandten bei seinem Besuche mir mit sichtlichem Besremden sagte, er hätte sich bei Herrn Mousson nach meiner Wohnung erkundigt und von demselben die Antwort erhalten, sie sei in einem kleinen Gäßchen schwer zu finden und per Wagen könne er mich nicht besuchen. Sonderbar! Meine Wohnung lag allerdings an einer schmalen Gasse, der Steingasse<sup>27)</sup>), die aber mit jedem Fuhrwerk, auch mit Galawagen, befahren werden konnte, und in einem belebten Stadtteil, während Dr. Bluntschli, der vollkommen würdig gewesen wäre, den Stuhl Bruns und Waldmanns einzunehmen, an einem für Wagen wirklich unzugänglichen Orte, nämlich an der Schipfe, in dem einer bedeutenden Kerzenfabrikation gewidmeten Hause seines Vaters wohnte<sup>28)</sup>). Zufällig war auch die Einrichtung und der Zustand meines Hauses so beschaffen, daß ich nicht zu erröten brauchte, wenn so vornehme Herren mich besuchten. Schon wiederholt war es auch die Wohnung schweizerischer Gesandtschaften während der Tagsatzung gewesen. Auf alle solche Orophungen, Zornesausbrüche, Verunglimpfungen und Sticheleien antwortete ich nur mit dem Stillschweigen der Verachtung, das solchem Gebaren allein gebührt. Dagegen fehlte es nicht an Erwiderungen der liberalen Partei, und insbesondere hatte es Dr. Furrer, der nachmalige erste Bundespräsident, übernommen, den Artikel „Der Bürgermeisterstuhl Zürichs“ scharf und würdig zu erwidern.

### Die Jesuitenberufung nach Luzern.

Die aargauische Klosterfrage war zwar durch die Tagsatzung von 1843 in der Weise erledigt, daß sich eine Mehrheit der eid-

<sup>27)</sup> Heute Spiegelgasse 12.

<sup>28)</sup> Bluntschli wohnte im Haus zum Steinböckli, heute Schipfe Nr. 45, das sein Vater Hans Caspar Bluntschli 1807 erworben hat, siedelte aber bald darauf an den Bleicherweg über; vergl. Bürgeretat 1845.

genössischen Stände mit der Wiederherstellung der vier Frauenklöster, welche Aargau anerbte, befriedigt erklärte. Aber aus Ingrimm über diesen Beschuß ging nun vom geschäftsleitenden Vorort Luzern selbst das Lösungswort zu einem Sonderbunde der katholischen Kantone aus<sup>29)</sup>). Gleichzeitig wurde daselbst die schon früher auf die Bahn gebrachte Berufung von Jesuiten an die dortigen höhern Lehranstalten mit Eifer betrieben. Die Regierung von Zürich hatte in einer Zuschrift an diejenige des Standes Luzern ihre Besorgnis darüber ausgesprochen und auch ein Kreisschreiben an die übrigen Stände gerichtet, in welchem sie einen Zusammentritt der Abgeordneten derselben für den Fall vorschlug, daß jene luzernischen Tendenzen Gefahren für den Bund herbeiführen sollten. Doch dieser Vorschlag fand keine vertrauensvolle Aufnahme.

Wirklich eröffnete sich sodann das Jahr 1844 mit der alarmierenden Botschaft aus Luzern, es habe eine Grossratskommission soeben in ihrer Mehrheit auf Berufung einer Anzahl Jesuiten an die dortige theologische Lehranstalt angetragen<sup>30)</sup>. Ein Schrei des Unwillens und der Besorgnis ging durch die ganze Schweiz. Nur die ultramontanen Katholiken sowie die unversöhnlichen Reaktionäre unter den Reformierten rieben sich höhnisch die Hände über den Ärger, den jene Berufung den Radikalen bereitete, und lachten über die Angst der letzteren vor dem Kampfe mit den schlagfertigen Jesuiten. —

Daz gerade darum die wieder zu ruhiger Besinnung gekommene Bevölkerung des Kantons Zürich von diesen Ereignissen besonders ergriffen werden mußte, ist wohl leicht erklärlich. Die in Aussicht stehende Berufung der Jesuiten nach Luzern rief zunächst eine Massenpetition an den Grossen Rat hervor, daß er

<sup>29)</sup> Der entscheidende Beschuß wurde am 14. September 1843 im Bad Rothen bei Emmenbrücke-Luzern gefaßt. Über die Bedeutung dieser Konferenz haben erst die Nachforschungen Wilhelm Oechslis im Staatsarchiv Wien Licht gebracht; vergl. seine Abhandlung: Die Anfänge des Sonderbundes nach österreichischen Gesandtschaftsberichten, in der Festgabe der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich 1914, S. 47—79.

<sup>30)</sup> Der Luzerner Historiker Hans Dommann teilte kürzlich an der Jahrestagerversammlung der Allgemein Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz aus Akten des Zentralarchivs der „Gesellschaft Jesu“ mit, daß der Jesuitengeneral P. Roothaan nur zögernd den drängenden Forderungen des Luzerner Schultheißen Siegwart um Abordnung von Jesuiten nach Luzern nachgekommen ist; vergl. „Neue Zürcher Zeitung“ 1943, 12. Juni, Nr. 928.

die Fernhaltung der Jesuiten von Bundes wegen verlangen möge. Den Impuls dazu gab der gemeinnützige Limmattalverein, in welchem ein sehr reger und liberaler politischer Geist waltete. Dieser Verein ließ eine die Jesuitenfrage tief und gründlich auffassende, von warmer patriotischer Gesinnung getragene Petition von sich ausgehen und verbreitete dieselbe in gedruckten Exemplaren auch in andere Bezirke. Unterstützt von den Liberalen und bekämpft von der konservativen Presse, die in der Forderung der Petition eine Verlezung der Rechte der Katholiken finden wollte, erhielt diese Petition die Beitragsserklärungen von 100 Gemeinden und außer diesen von 3000 einzelnen Bürgern. Als dieselbe dem Großen Rat vorlag, war der Beschluss des Luzerner Großen Rates, die Jesuiten zu berufen, bereits gefasst, und auch das Begehren mehrerer Stände nach Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung auf den 25. Juli 1844, in der Hoffnung, den liberalen Unterwallisern Unterstützung bieten zu können, kam zu spät, um intervenieren zu können. Dieser Ausgang der Tagsatzung erzeugte unter allen Freigesinnten eine erbitterte Stimmung, die sich besonders auch am eidgenössischen Schützenfest, das im Jahre 1844 in Verbindung mit der 400jährigen Erinnerungsfeier an die Schlacht von St. Jakob an der Birs in Basel gefeiert wurde, laut kundgab. Als Teilnehmer am Feste, zu dem auch die „Harmonie“ von Zürich eingeladen war, ward ich wiederholt zum Sprechen aufgefordert, und auch ich gab jener Stimmung Ausdruck, indem ich dem Geiste einen Toast brachte, mit dem Arnold Schick auf dem Schlachtfelde von St. Jakob den Stein schleuderte, der den hohnlachenden Sieger niederschmetterte, welcher Geist auch die schwarzen, hinterlistigen Mächte im Vaterlande niederschmettern möge. Dieser Toast brachte mir die Ehre ein, im „Östlichen Beobachter“ als Karikatur zu erscheinen. Über diese Vorgänge in Luzern und im Wallis habe ich mich auch als Präsident des Großen Rates in meiner Eröffnungsrede unumwunden ausgesprochen. So sagte ich bei Eröffnung der Sommersitzung: „Ist es nicht, als ob die Schweiz ausersehen wäre, den Völkern Europas die Republik als die verwerflichste aller Staatsformen erscheinen zu lassen oder als ob eine geheime dämonische Macht fortwährend an ihrem innern Lebensmarke rüttle und die Kräfte zu gegenseitiger Vernichtung aufreize, um so ihren Untergang herbeizuführen.“

Bald darauf trat in Luzern ein neues beklagenswertes Ereignis ein. Um die Vollziehung des Beschlusses der Jesuitenberufung zu verhüten, glaubte die liberale Partei Luzerns, alles aufzubieten und das Äußerste wagen zu sollen. Sie versuchte, mit Gesinnungsgenossen anderer Kantone durch einen Gewaltstreich die jesuitenfreundliche Regierung zu sprengen. Doch mißlang dieser am 8. Dezember 1844 ausgeführte sogenannte erste Freischarenzug.

Am Schlusse des Jahres 1844 beauftragte der Große Rat den Regierungsrat, durch eine besondere Abordnung an die Behörden des Kantons Luzern das Gesuch zu richten, es möchte der Beschluß der Berufung der Jesuiten zurückgenommen werden. Jene Mission nach Luzern wurde mir, dem neu gewählten Bürgermeister, und Herrn Staatsrat Melchior Sulzer übertragen und Herr Staatschreiber von Wyß der Abordnung beigegeben. Begreiflich, daß andere Mitglieder der Regierung sie nicht gern übernahmen. Angenehm war sie auch mir nicht. Am 27. Dezember 1844 erlangten wir eine Audienz vor versammeltem Regierungsrat. In meinem Vortrag drückte ich namens des Großen Rates das Bedauern über die jüngsten revolutionären Ereignisse in Luzern und die Mißbilligung der Freischaren aus. Sodann ging ich über auf den Ursprung der politischen Stimmung, welche Bürger des Kantons und Gleichgesinnte anderer Kantone zu solchen illegalen Schritten verleitet habe, nämlich auf die Berufung der Jesuiten, die nicht nur von einem großen Teil der Bevölkerung des eigenen Kantons, sondern auch von der Mehrheit des Schweizervolkes als unverträglich mit der Wohlfahrt des Landes betrachtet werde. Diese Anschauung gehe insbesondere aus der Besorgnis hervor, es möchte der Orden der Jesuiten auf die Politik des Standes und Vorortes Luzern einen den Frieden zwischen den Konfessionen in der Schweiz und zwischen den eidgenössischen Ständen gefährdenden Einfluß ausüben, und diese Besorgnis stütze sich auf die Organisation des Ordens, die Grundsätze, denen er bekanntermassen huldige, und die historischen Tatsachen seines Wirkens. Dies alles näher ausgeführt, fuhr ich fort: Um nun den Gefahren, die dem Vaterland aus jener Berufung zu erwachsen drohen, vorzubeugen, habe sich der Große Rat des Kantons Zürich veranlaßt gesehen, die kompetenten Behörden von Luzern um Zurücknahme jenes verhängnisvollen Beschlusses zu

ersuchen, und er habe sich um so mehr dazu gedrängt gefühlt, als die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten in der nächsten Zeit wieder auf den Stand Zürich übergehe. Schließlich fügte ich bei, daß der zürcherische Große Rat den Regierungsrat beauftragt habe, die Einberufung einer außerordentlichen Tagssitzung anzuordnen, wenn Luzern auf jenes Gesuch eine ablehnende oder ausweichende Antwort erteilen sollte. Die Deputation erhielt die Antwort, man werde das Gesuch dem Großen Rate vorlegen. Es sei jedoch zweifelhaft, ob dieser in seiner nächsten Sitzung im Januar einen diesfälligen Beschuß fassen werde. Es dürfte vielmehr demselben der Zeitpunkt nicht geeignet scheinen, diese Frage mit Ruhe zu erörtern. Im übrigen wurden der Abordnung alle Ehren erwiesen.

### Zürich als eidgenössischer Vorort.

Mit Neujahr 1845 übernahm Zürich als nunmehriger Vorort für die Jahre 1845 und 1846 die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten. Der Staatsrat, eines der sieben Kollegien (Departemente) des Regierungsrates, hatte sich mit denselben zunächst zu befassen. In den Sitzungen, in welchen eidgenössische Fragen behandelt wurden, bediente er sich als eidgenössischer Staatsrat der eidgenössischen Kanzlei<sup>31)</sup>. Der Amtsbürgermeister, d. h. der in diesem Jahre das Präsidium im Regierungsrat führende Bürgermeister, war als solcher auch Präsident des Staatsrates, und der zweite Bürgermeister, in welche Stellung ich eingetreten war, Vizepräsident. Wichtige Schlußnahmen gingen als Anträge an den Regierungsrat. Die Geschäfte des eidgenössischen Staatsrates nahmen viel Zeit in Anspruch, und wie diese Vermehrung meiner Obliegenheiten auf mich drückte, ist leicht zu ermessen, wenn man berücksichtigt, daß ich noch immer mit einem Gehülfen eine ansehnliche Praxis besorgte. —

Auch im Kanton Zürich, dessen Bevölkerung durch das Unternehmen vom 8. Dezember, an welchem sie ganz unbeteiligt

<sup>31)</sup> Über alle diese Fragen orientiert nunmehr Eduard His: Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechtes, 2. Bd., Basel 1929. Eine Vorstellung von den Umständen, welche der alle zwei Jahre erfolgende Ortswechsel der eidgenössischen Kanzlei verursachte, vermitteln die Lebenserinnerungen von Albert Mousson, dem Sohn des Kanzlers Markus Mousson, veröffentlicht im Zürcher Taschenbuch 1895, S. 16 ff.

war, in verschiedener Weise aufgeregt wurde, steigerte die maßlose Rache des luzernischen Regiments die Missstimmung von Tag zu Tag, so daß es als ein Bedürfnis erschien, demselben Gelegenheit zum Ausdruck derselben zu geben und dadurch auch die Politik der Minderheit des Regierungsrates als vorörtlicher Behörde zu unterstützen. Die erprobtesten und populärsten Führer der liberalen Partei, Furrer, Weiß, Fierz und andere, beriefen auf den 26. Februar 1845 eine Volksversammlung nach Unterstrass. In der Einladung dazu sagten sie: „Der entscheidende Augenblick ist gekommen. Jetzt noch kann die Schweiz den an ihr nagenden Krebs des Jesuitismus ausscheiden. Später nicht mehr. Zwischen zwei Wegen hat sie zu wählen: Der eine ist, daß sie sich ermannet und dem Jesuitenorden mit Entschiedenheit, und wäre es auch mit Gewalt der Waffen, entgegentritt, der andere, daß sie zusieht, wie die Jesuiten einen katholischen Kanton nach dem andern unterwühlen und unter ihr Joch bringen. Wir wollen die Entfernung der Jesuiten, aber auf gesetzlichem Wege!“

Zu dieser Volksversammlung drängten sich die Männer in wogenden Massen, obgleich das Wetter stürmisch war. Man schätzte die Volkszahl auf annähernd 30 000. Als Redner traten auf Furrer, Weiß, Fierz. Die Versammlung beschloß, eine Petition an den Großen Rat in dem Sinne zu richten, daß er auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz dringe und dahin wirke, daß im Kanton Luzern Amnestie für die Teilnahme an dem allerdings nicht zu billigenden, gewalttätigen Akt vom 8. Dezember eintrete. Mit Rücksicht auf meine jetzige Stellung unterließ ich jede Beteiligung an dieser Volksdemonstration, mit der ich übrigens selbstverständlich sympathisierte. Wenige Tage nachher, gewissermaßen als Antwort auf jenen Volksakt, beschloß der Große Rat von Luzern, mit Bezugnahme auf den Beschuß des Großen Rates von Zürich vom 18. Dezember und das durch besondere Abordnung überbrachte Gesuch, auf der Berufung der Jesuiten zu beharren.

Inzwischen mußte wieder gegen die Demonstration der liberalen Partei des Zürcher Volkes eine Gegendemonstration gemacht werden, und wieder ging sie von dem ergebenen Wädenswil aus. Auch die konservative Presse bemühte sich wieder, die Volksversammlung lächerlich und die Luzerner glauben zu machen, die Mehrheit des Zürcher Volkes wolle nichts anderes als die Bekämpfung der Jesuiten mit geistigen Waffen.

In den ersten Tagen des Februars 1845 trat der Große Rat behufs Erteilung der Instruktion auf die außerordentliche Tagsatzung zusammen. Der Präsident, Dr. Bluntschli, verteidigte in seiner Eröffnungsrede den Standpunkt der im Namen von 18 000 eingereichten Petition der Konservativen, nach welcher nur geistige Waffen gegen die allzusehr gefürchteten Jesuiten zulässig seien, und bekämpfte also das Begehr der Volksversammlung, deren Petition nachträglich noch von 9000 Bürgern, die an der Versammlung nicht anwesend waren, unterstützt wurde. Der Instruktionsantrag des Regierungsrates, Bluntschlis Ansicht entsprechend, ging dahin, ein erneuertes (das wiewielte?) Gesuch um Zurücknahme der Jesuitenberufung an den Stand Luzern zu richten. Von meiner Seite wurde der Antrag, den ich im Regierungsrat gestellt hatte, im Großen Rat wieder aufgenommen. Er lautete im wesentlichen so, die Tagsatzung möge beschließen: 1. Der Bund sei gemäß Artikel I und VIII der Bundesverfassung berechtigt, gegen den Orden der Jesuiten im Interesse des Friedens und der Wohlfahrt des Landes einzuschreiten. 2. Die Ereignisse, welche die Verbreitung jenes Ordens in der Schweiz, insbesondere seine Berufung in den vorörtlichen Kanton Luzern, bereits herbeigeführt haben, seien von solcher Bedeutung, daß ein Einschreiten von Bundes wegen notwendig geworden. 3. Diejenigen Stände, welche Jesuiten bei sich aufgenommen oder aufzunehmen beschlossen haben, seien aufgefordert, den Orden wieder zu entfernen, beziehungswise fernzuhalten, und es sei überhaupt die Aufnahme von Jesuiten den Kantonen untersagt. Dieser Antrag, den ich ausführlich und in dem Sinne begründete, daß nur entschiedener und nötigenfalls selbst bewaffneter Ernst zum Ziele führe, erhielt die Mehrheit der Stimmen, mit dem Zusatz, daß, insofern ein Besluß in diesem Umfange nicht erzielt werden könnte, die Tagsatzung jedenfalls den Stand Luzern auffordere, die Berufung der Jesuiten zurückzuziehen. Sodann wurden dem Bürgermeister im Amte, Dr. Mousson, die Herren Dr. Furrer und Rütimann als Gesandte beigegeben. —

Am 24. Februar 1845 trat die Tagsatzung außerordentlich zusammen. Die Gesandtschaft der Waadt, die inzwischen ihre konservative Regierung durch eine liberale ersezt hatte, wurde mit 12½ Stimmen zugelassen. Dann ging es an die Jesuitenfrage. Die sieben katholischen Orte verteidigten mit viel Wärme

den Orden, leugneten seine Gefährlichkeit und bestritten auch das Recht der Tagsatzung, sich in die Berufung derselben einzumischen oder gar ihn auszuweisen. Am herausforderndsten und verlewendsten sprachen die Luzerner Gesandten Siegwart-Müller und Bernhard Meyer, welche beide ein Jahr früher im Großen Rat von Luzern gegen die Berufung der Jesuiten mit guten politischen Gründen gefochten hatten. Nach dreizehn lebhaften Sitzungen war noch kein Beschluß erzielt, weder „Einladung“ noch „Aufforderung“ an Luzern, seine Berufung aufzuheben, noch den Instruktionen auf „Einladung“ oder „Aufforderung“ an alle Stände, welche Jesuiten bei sich aufgenommen hatten, dieselben zu entlassen, noch ein allgemeines Verbot, Jesuiten in einzelnen Kantonen zu dulden, fand eine Mehrheit. Die ohnmächtige Tagsatzung brachte es zu einem Verbot der Freischaren und zu einer Aufforderung an die Kantone, gesetzliche Vorschriften gegen solche zu erlassen. —

Diese Rat- und Tatlosigkeit der Tagsatzung gab in Aargau, Bern, Solothurn und Baselland erst recht den Impuls zur Organisierung neuer Freischaren<sup>32)</sup>. Mehrere tausend Luzerner, die sich als Flüchtlinge in den Nachbarkantonen aufhielten, waren entschlossen, mit den Waffen in der Hand in ihre Heimat zurückzukehren, und mehrere tausend Gesinnungsgenossen sicherten ihnen ihre Unterstützung zu. Wohl bot der Vorort nach mehrfachen Berichten über die Bildung von Freikorps, von der Ermächtigung der Tagsatzung Gebrauch machend, Truppen auf, und zwar 17 Bataillone aus den Kantonen Bern, Zürich, St. Gallen und Thurgau, und ernannte den eidgenössischen Obersten Donaz aus Bünden zum Oberkommandanten. Allein das kam alles zu spät. Denn die Freischaren, die größtenteils aus geachteten, den bessern Ständen angehörenden Männern bestanden, waren bereits am 31. März von ihren Sammelpunkten aufgebrochen und hatten sich in zwei Kolonnen gegen Luzern in Bewegung gesetzt. Am Güttsch fand ein ernster Kampf statt. Die Freischaren gewannen diese, die Stadt beherrschende Anhöhe und hier postierten sie sich. Hätten sie, so wurde sehr glaubwürdig behauptet, ihren Marsch sofort in die Stadt fortgesetzt, so hätten sie diese überrumpelt. Aber sie ließen sich täuschen. Zum Schein stellte sich die Regierung geneigt zum

<sup>32)</sup> Der zweite Freischarenzug gegen Luzern im Jahre 1845 ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung von Otto Gaß, Basler Diss. 1922.

Kapitulieren, benützte aber die dadurch gewonnene Zeit zu besserer Ordnung des Widerstandes und mit dem Zug der Truppen von Uri und Unterwalden (Schwyz blieb zurück) zum neuen Angriff der ermüdeten Freischaren. Der Übermacht mußten diese nun weichen. Im blutigen Gefecht fielen in ihren Reihen über hundert Mann. Ein großer Teil aber wurde gefangen und in die Jesuitenkirche eingesperrt. Den wildesten und ausgelassensten Jubel erzeugte bei der Jesuitenpartei die Gefangennahme Dr. Steigers, des hervorragendsten und gefürchtetsten Gegners ihres Regiments. Dieser Ausgang des zweiten Freischarenzuges brachte Jammer und Verzweiflung in viele Familien. Bürcherische Männer waren, wie beim ersten, so auch beim zweiten Freischarenzug nur wenige und wohl nur solche beteiligt, welche in jenen andern Kantonen wohnten, obgleich es bei manchem nicht an Lust zur Teilnahme gefehlt hätte und manch einer sich schon in Bereitschaft gesetzt hatte, dann aber der Mahnung der Behörden Folge leistete.

Am 1. April 1845, an welchem Tag ein Teil der aufgebotenen Truppen in Zürich einrückte, versammelte sich zugleich der Große Rat zur ordentlichen Frühlingsitzung. Er hatte insbesondere die Erneuerungswahlen von fünf Mitgliedern des Regierungsrates vorzunehmen. Diese fünf gehörten der konservativen Partei an. Nur einer derselben, Bürgermeister Mousson, wurde wieder gewählt. Die übrigen wurden durch Liberale, Dr. Nägeli, Statthalter Sulzer, Oberst Fierz und Bezirksrat Wieland, ersetzt<sup>33)</sup>). Dadurch war eine liberale Mehrheit in der Regierung geschaffen. Das konnten Bluntschli und Mousson nicht ertragen. Jener verlangte seine Entlassung aus dem Regierungsrat, dieser lehnte seine Wahl ab. Auch sie wurden durch zwei Liberale, Dr. Furrer und Erziehungsrat Ezlinger, ersetzt<sup>34)</sup>) und schließlich Furrer zum Bürgermeister gewählt. Es kostete Mühe, mehrere der Gewählten zur Annahme der Wahl zu bewegen, so namentlich Furrer, Fierz und Wieland. Die beiden letzteren entschlossen sich erst bei einem persönlichen Besuch, den

---

<sup>33)</sup> Dr. med. Hans Kaspar Nägeli stammte von Kilchberg, Statthalter Joh. Rudolf Sulzer wie die zwei bereits im Regierungsrat sitzenden Eduard und Melchior Sulzer von Winterthur, Joh. Jakob Fierz von Küsnacht und Joh. Jakob Wieland von Thalwil.

<sup>34)</sup> Dr. Jonas Furrer von Winterthur und Melchior Ezlinger von Zürich. Somit saßen nur noch drei Stadtzürcher im dreizehnköpfigen Regierungsrat.



Habersuppe in der Jesuitenkirche Luzern  
Szene aus dem zweiten Freischarenzug, 1845

Furrer und ich denselben machten, um sie mit dem ganzen Gewicht politischer Gründe zu diesem Opfer zu bewegen. Zürich hatte nun wieder eine entschieden liberale Regierung. Groß war der Jubel der Liberalen innerhalb und außerhalb des Kantons. Die Konservativen aber trösteten sich mit der Hoffnung, daß dieses „radikale Regiment“ sich nicht lange halten werde.

Als die Gesandten der Kantone am 5. April zur Fortsetzung der außerordentlichen Tagsatzung wieder zusammentraten, da fanden sie auf dem Präsidentenstuhl den Mann, der ihnen als einer der geachtetsten und geistvollsten Kämpfer für liberale Prinzipien bekannt war. Zum tiefen Bedauern der Ultramontanen leitete Furrer statt Mousson nun ihre Beratungen. —

Wieder hielt die Tagsatzung eine Reihe von Sitzungen, ohne etwas anderes zu erzielen als eine „Empfehlung“ an Luzern, den eingekerkerten Freischärlern Amnestie zu erteilen und dem Vorort für den Fall weiterer Störungen der gesetzlichen Ordnung die nötigen Vollmachten zu geben. Inzwischen wurden die einberufenen Truppen wieder entlassen.

In Luzern begannen nun Unterhandlungen mit den Regierungen von Bern, Solothurn, Aargau und Baselland betreffend den Loskauf der denselben angehörenden Teilnehmer am Freischarenzug, deren Resultat war, daß für deren Freilassung die Summe von Fr. 350 000.— bezahlt werden mußte. Den so Losgekauften war indessen bereits eine bedeutende Summe von Wertsachen, Geld, Uhren, Fingerringen, sodann an Pferden, Waffen, Fuhrwerken abgenommen worden. Die eigenen Kantonsbürger aber hatten ein schlimmeres Los. Von Amnestierung derselben war keine Rede. Ketten- oder Buchthaus- oder schwere Geldstrafen waren für sie an der Tagesordnung. Am schärfsten kehrte sich der Stachel der Rache gegen das Haupt der Freischaren, Dr. Steiger<sup>35)</sup>). Dieser wurde am 3. Mai zum Tode durch Erschießen verurteilt. Dem Großen Rat stand noch die Begnadigung zu. Um diese zu befürworten,

<sup>35)</sup> Der aus Geuensee bei Sursee stammende Dr. med. Jakob Robert Steiger hatte von 1831—1837 dem Luzerner Staatsrat angehört und als Tagsatzungsabgeordneter, sowie von 1843—1847 als Präsident der Helvetischen Gesellschaft eine führende Rolle gespielt. Nach dem ersten Freischarenzug hatte Steiger den Kanton Luzern verlassen, beteiligte sich als Arzt am zweiten Freischarenzug, wurde jedoch auf dem Rückzug bei Mosen, hart an der Luzerner-Aargauer Grenze, gefangen genommen und im berüchtigten Kesselturm am Kriensbach eingekerkert.

sandte der Vorort Zürich eidgenössische Repräsentanten nach Luzern. Auch Bern sandte in gleicher Absicht ein Mitglied der Regierung dorthin. Tausende der Mitbürger und Freunde Steigers batzen um Amnestie für ihn, und selbst fremde Gesandtschaften warnten vor der Vollziehung des Todesurteils. Diesem Druck konnte die Luzerner Regierung nicht ganz widerstehen; aber nur unter einer Bedingung gestattete sie die Nichtvollziehung des Todesurteils, unter der nämlich, daß Steiger in anderer Weise für immer unschädlich gemacht werde. Lebenslängliche Einsperrung in einer ausländischen Festung erschien ihr als die einzige genügende Garantie. Hiefür tat sie Schritte bei auswärtigen Regierungen. Mehrere derselben verweigerten die Aufnahme des Verurteilten in eine ihrer Festungen; endlich bot das ultramontane Sardinien dem jesuitenfreundlichen Luzern zu jener Maßregel die Hand. Über die Art und den Zeitpunkt der Ablieferung wurde noch unterhandelt. Über die Berechtigung einer solchen Deportation wurden wohl Zweifel erhoben, aber bei solchen blieb es. Um das Schlimmste abzuwenden, wurde zuletzt Steiger selbst durch seine Angehörigen und durch Freunde dazu bewogen, ein Gesuch um Versezung in eine sardinische Festung zu unterzeichnen. Das scheußliche, Gesundheit und Leben bedrohende Gefängnis, in welchem er sich befand, unterstützte wesentlich die Überredung der Freunde. So unmenschlich schlecht konnte es in einer sardinischen Festung nicht sein. Nur noch wenige Tage und der Transport Steigers über die Alpen in sardinische Festungshaft für immer sollte verwirklicht werden. Da erschien der Retter, der ihm den Kerker öffnete zur Flucht. Dieser Retter kam von Zürich in der Person des Herrn Groß, Wirt zum „Café littéraire“<sup>36)</sup>. Ihm war es in Verbindung mit seiner Schwägerin gelungen, die Wächter Steigers für den wohlbedachten Befreiungsplan zu gewinnen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni konnte Steiger seinen Kerker verlassen. Am frühen Morgen des 20. betrat er mit seinen Befreieren den zürcherischen Boden. Nach kurzer Mittagsrast im „Café littéraire“ in Zürich fuhr er nach Winter-

<sup>36)</sup> Johannes Groß, der aus Bonstetten gebürtige Inhaber des „Café littéraire“, heute Kunsthaus „zum Storchen“, war durch einen Luzerner Flüchtling namens Bühler zur Befreiungstat veranlaßt worden. Die näheren Einzelheiten werden im Werk: Der Sonderbund, hg. von Albert Heer und Gottlieb Binder, Zürich 1913, S. 105—111, eingehend ausgeführt.

thur, wo man ihn sicherer glaubte. Die Nachricht von seiner Befreiung verbreitete sich mit Sturmeseile, und der Jubel der Liberalen war unbeschreiblich. Am Abend desselben Tages verkündeten Freudenfeuer auf dem Uetliberg und dem Zürichberg das überraschende Ereignis. Rührend war die Begrüßung Steigers im „Café littéraire“. Aber wie hatte dieser kräftige Mann gealtert! Wie hatten Seelenqual und Kerkerluft seine Haare gebleicht. Steiger retablierte sich als Arzt in Winterthur<sup>37)</sup>. Den Kerkerwächtern, die mit ihm entflohen, ward von einzelnen zürcherischen Gemeinden das Bürgerrecht erteilt<sup>38)</sup>.

Nachdem die außerordentliche Tagsatzung auseinandergegangen, begannen Konferenzen zwischen Luzern und den Urkantonen nebst Freiburg und Wallis. Der verhängnisvolle Sonderbund fing nun an, sich ziemlich offen zu gestalten, unheil-drohend in seinem Beginn, in seinem Ausgang aber der Impuls zu neuer, freierer und kräftigerer Entwicklung und Gestaltung der vaterländischen Verhältnisse. Schon seit längerer Zeit hatte es von einem solchen Sonderbund verlautet. Man wußte, daß schon im Jahre 1843, als die Tagsatzung die Klosterfrage als erledigt erklärt hatte, Konferenzen stattgefunden, in denen die Stiftung eines Sonderbunds, ja selbst die Loslösung vom eidgenössischen Bündnis erörtert wurde. Man wußte ferner, daß nach dem Siege der Ultramontanen im Wallis 1844 in neuen Konferenzen die Grundlagen für einen Separatbund beraten und Pläne geschmiedet wurden, um mißbeliebigen Beschlüssen der Tagsatzung betreffend die Kloster- und Jesuitenfrage Widerstand entgegenzusetzen, ja — so mächtig klärte sich der Ultramontanismus auf — dem Radikalismus in der Schweiz, und wäre es auch mit fremder Hilfe, den Garaus zu machen. Projekte zu einer neuen territorialen Gestaltung der Kantone gingen in gewissen Kreisen schon von Hand zu Hand, wonach auf Kosten

<sup>37)</sup> Dr. Robert Steiger kehrte 1847 nach dem militärischen Zusammenbruch der Ultramontanen sofort wieder nach Luzern zurück und wurde sowohl in den Regierungsrat wie in den Nationalrat gewählt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich lehnte am 14. Juli 1845 das Auslieferungsbegehren der Polizeidirektion des Kantons Luzern aus politischen Gründen ab. Darauf wurde Dr. Steiger von den Gemeinden Höngg und Nidau (Kt. Bern) mit dem Bürgerrecht beschenkt.

<sup>38)</sup> Wachtmeister Melchior Kaufmann erhielt von der Gemeinde Bonstetten, Korporal Josef Birrer von der Gemeinde Wiedikon und Landjäger Ludwig Hofmann von der Gemeinde Schlieren ein Bürgerrechtsangebot.

der reformierten die katholischen Kantone größer und mächtiger werden sollten, so z. B. sollte der Zürcher Bezirk Affoltern mit dem Kanton Zug verschmolzen werden. Daz sowsas geplant werde, wurde natürlich geleugnet, und es ist wohl auch anzunehmen, daß solcher Spuk nur im Gehirn einzelner ausgebrütet wurde.

Jetzt aber konnte nicht mehr geleugnet werden, daß das Volk der Urkantone im Stillen bewaffnet werde, und man hatte Grund, zu vermuten, daß es in der Absicht geschehe, in der katholischen Bevölkerung der benachbarten Bezirke des Kantons Aargau durch bewaffnetes Eindringen die Revolution zum Ausbruch zu bringen und zu unterstützen. Ebenso wurde die katholische Bevölkerung des Kantons St. Gallen durch geistliche und weltliche Agitatoren in Aufregung gebracht, wozu das einstige vieljährige Haupt der Regierung und der radikalen Partei, Landammann Baumgartner, dienstbar die Hand bot — er, der im Jahre 1841 einzelne ihm befreundete aargauische Staatsmänner selbst zur Aufhebung der Klöster ermuntert hatte. Der radikalste schweizerische Staatsmann war jetzt der Bundesgenosse der Jesuiten, denen er auch die Erziehung seines Sohnes übertrug.

Das alles deutete auf Sturm. Gesteigert wurde die Spannung noch durch ein besonders empörendes Ereignis. Am 19. Juli wurde nämlich einer der eifrigsten Verteidiger der Jesuiten und der erklärteste Feind der Liberalen im Kanton Luzern, Ratsherr Leu von Ebersol, in seinem Bett durch einen Schuß ermordet. Dieser Mord wurde von den Ultramontanen der liberalen Partei in die Schühe geschoben, zum politischen Mord gestempelt und das Volk von der Jesuitenpresse zur Rache gehetzt. In die angehobene Untersuchung wurden die Häupter der liberalen Partei, wie namentlich Kasimir Pfyffer, einer der bedeutendsten Eidgenossen, hereingezogen. Aber statt eines politischen Mordes brachte die Inquirierung eine politische Verleumdung heraus. Es ergab sich zweifellos, daß nur Privatrache das Motiv der verbrecherischen Tat war.

Wie zu erwarten stand, waren es wieder die Kloster- und Jesuitenfrage, die auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1845 zu den langdauerndsten und gereiztesten Verhandlungen führten. Die erstere dieser Fragen war zwar längst erledigt, aber es lag im Plan der sonderbündnerisch vereinbarten Kantone, sie nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Jahr für Jahr und immer von neuem verlangten sie unter Protestationen und

Drohungen die Wiederherstellung aller aufgehobenen Klöster des Kantons Aargau, wenn auch ohne Aussicht auf Erfolg. In der Jesuitenfrage standen Basel-Stadt und Neuenburg auf Seite jener Kantone, welche jede Einmischung in die Jesuitenaufnahme Luzerns trozig ablehnten. Eine Mehrheit war daher auch für den mildesten der nicht jesuitenfreundlichen Anträge nicht zu erzielen.

Neben diesen politischen Kontroversen tauchten wie anderwärts auch im Kanton Zürich soziale Bestrebungen auf, die durch die Art ihrer Kundgebungen und ihre Proselytenmacherei die staatliche Ordnung oder doch den gesellschaftlichen Frieden zu stören dachten. Kommunismus hieß das Ideal, das von den einen als Heilslehre verkündet, von den andern als gefährlicher Unsinn perhorresziert wurde. Schon zu Anfang der vierziger Jahre hatte der Schneidergesell Weitling<sup>39)</sup> mit seinem in Zürich erschienenen Buche „Garantien der Harmonie und Freiheit“ großes Aufsehen gemacht. Bald hatte ein zweites Buch von ihm die Presse verlassen unter dem Titel „Das Evangelium der armen Sünder“, und daran knüpften sich mancherlei kommunistische Kundgebungen, so daß sich damals die Regierung veranlaßt sah, Weitling dem Gericht zu überweisen, das ihn zur Gefängnisstrafe und Ausweisung verurteilte. Darauf war wieder Ruhe eingetreten. Jetzt aber begannen gewisse kommunistische Grundsätze und Lehren, begünstigt durch allgemeine Notverhältnisse, mehr Aufregung zu verursachen und Anhänger zu finden.

Der Kommunismus, dessen Bedeutung heutzutage fast jedermann kennt, wurde dem großen Publikum damals noch neu als das Eldorado der Zukunft in Druckschriften, periodischen Blättern, öffentlichen Vorträgen gepredigt, verteidigt, gepriesen, aber auch bekämpft und verurteilt. Es war seinen Aposteln nicht schwer, durch seine Lehren große Bewegung in die Massen zu bringen und die bedürftigere Klasse der Arbeiter mit ihrer Lage unzufriedener zu machen, Neid und Haß gegen die reicher Begüterten in ihnen zu wecken. Die Regierung glaubte, vor diesen Erscheinungen ihr Auge nicht verschließen

---

<sup>39)</sup> Über diesen ersten deutschen Theoretiker des Kommunismus vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, S. 624—625. Die Auseinandersetzungen Gottfried Kellers mit den ersten Kommunisten in Zürich werden von Jakob Bächtold geschildert in Gottfried Kellers Leben, Bd. I, S. 202 und 208.

zu dürfen, sondern Maßregeln ergreifen zu sollen, welche geeignet wären, allfälligen Ausschreitungen der erregten Leidenschaften, die insbesondere in industriellen Kreisen Bedenken erzeugten, einen Damm entgegenzusetzen. Der Hauptkämpfer für diese Ideale war Treichler, früher Lehrer, zurzeit Advokat, später Nationalrat, Regierungsrat und Professor<sup>40)</sup>. Er bediente sich zur Verbreitung und Verteidigung seiner Theorien eines von ihm gegründeten und redigierten öffentlichen Blattes, „Noth- und Hülfsblatt“, und daneben auch öffentlicher Vorträge. Predigte er auch den Kommunismus nicht in seinen extremsten Ausschweifungen, so behauptete er unter anderem doch, die Liberalen müssen konsequenterweise Kommunisten werden und die Gleichheit der Menschen müsse nicht nur auf dem politischen, sondern auf allen Gebieten zur Geltung kommen. Der Unterschied zwischen Reichen und Armen in ihren Privatverhältnissen müsse verschwinden. Andere gingen dann noch weiter und erklärten sogar das Eigentum als Usurpation, als Diebstahl an der Menschheit, und Nichtachtung des Eigentums, also Diebstahl, als erlaubt. Diesem Treiben gegenüber beantragte der Regierungsrat beim Grossen Rat die Erlassung eines Gesetzes betreffend den Kommunismus, welcher Antrag mit Beifall aufgenommen wurde. Das Gesetz, von Dr. Furrer redigiert, lautete in § 1: Es ist untersagt, den Diebstahl oder andere demselben verwandte Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen oder wegen Ungleichheit des Besitzes eine Klasse der Bürger gegen eine andere aufzureißen. Dann folgten einige Strafbestimmungen. Zur Anwendung ist dieses Gesetz nie gekommen. Es genügte an der Androhung der Strafe. Aber benutzt wurde es späterhin von Volksaufwiegern, um Hass zu säen gegen die Regierung, die dieses „Maulkrottengesetz“ erlassen hatte.

### Bürgermeister Behnder als Leiter der Tagsatzung.

Mit Neujahr 1846 rückte ich als Bürgermeister ins Amt, d. h. ich trat an Furrers Stelle als erster und er reglementsgemäß als zweiter Bürgermeister an die meinige, und damit

<sup>40)</sup> Für die Beurteilung Joh. Jakob Treichlers sei auf die Artikelserie von alt Regierungsrat Dr. Adolf Streuli in der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1906, Nr. 298—319, verwiesen, die in seiner neuesten Publikation: Joh. Jakob Treichler, Frühschriften, Zürich 1943, einen Wiederabdruck erfahren hat.

ging das Präsidium des Regierungsrates, des eidgenössischen Staatsrates, sowie dasjenige des eidgenössischen Kriegsrates und der Tagsatzung an mich über.

Sodann mußte dieses Jahr im Kanton Zürich verfassungsgemäß der Große Rat erneuert werden. Es war dies für den Kanton und für die Schweiz gerade jetzt ein bedeutungsvoller Akt. Die Konservativen träumten sich die Möglichkeit, wieder die Mehrheit in der Behörde zu gewinnen, und setzten zu diesem Ende alle Hebel in Bewegung. Die liberale Partei aber sah diesen Wahlen mit Ruhe entgegen und die Regierung nahm bei Anordnung derselben einen so unbefangenen Standpunkt ein, daß ihre diesfällige, von mir verfaßte Proklamation von einzelnen Radikalen getadelt wurde. Nichtsdestoweniger fiel der Sieg entschieden den Liberalen zu. Das Urteil des Volkes über die Führer der Umsturzbewegung von 1839 ward dieses Mal in sehr eklanter Weise durch die Wahlen ausgesprochen. Am 12. Mai trat der neue Große Rat zusammen. Als Amtsbürgermeister hatte ich die Sitzung zu eröffnen und ich konnte nicht umhin, in meiner Inauguralrede den Charakter und die Bedeutung dieser Volkswahlen unumwunden hervorzuheben und die damit übereinstimmende Aufgabe der neuen Behörde in einigen Bügen darzustellen; dafür wurde sie auch von konservativen Blättern scharf angegriffen.

Der Kanton Zürich war nun durch seine Volkswahlen wieder vollständig in seine natürliche Stellung als Bannerträger des Fortschritts in den staatlichen Verhältnissen der Eidgenossenschaft eingerückt. Das Vertrauen auf das zürcherische Volk stand wieder fest und seiner Regierung boten die liberalen schweizerischen Staatsmänner vertrauensvoll die Hand. Es war dies von um so größerer Bedeutung, weil die vorörtliche Leitung der vaterländischen Angelegenheiten zurzeit in Zürichs Händen lag und die Tagsatzung vor der Türe stand. Daß diese Tagsatzung eine stürmische sein werde, war vorauszusehen, denn die Sonderbundskantone hatten Stoff genug zur Entflammung der Leidenschaften und zur Gärung der Elemente gesammelt und vorbereitet. Öffentliche Blätter gaben nun bestimmte Kunde von den Verhandlungen des Großen Rates in Freiburg über den Zutritt zum Separatbündnis der sieben Kantone und von dem Hauptinhalt des letztern. Dadurch sah sich die vorörtliche Regierung veranlaßt, von der Regierung Luzerns eine offi-

zielle Mitteilung über jenes Bündnis zu verlangen, worauf sie aber nur ausweichende Antwort erhielt.

Montags, den 6. Juli, wurde die Tagsatzung in gewohnter feierlicher Weise eröffnet. Die Vorschriften, welche hierüber bestanden und die als Antiquität gegenwärtig noch bei der jüngeren Generation einiges Interesse erregen mögen, waren im wesentlichen folgende:

Die Gesandtschaften verfügten sich zuerst in die Kirche ihrer Konfession zum Gottesdienst<sup>41)</sup>). Dann versammelten sie sich in der Wohnung des Präsidenten der Tagsatzung oder auch im Sitzungssaal der letztern und begaben sich von hier aus in feierlichem Zuge, schwarz gekleidet und mit aufgeschlagenem Hut und Degen, in die zur Leistung des Bundesfeides bestimmte Kirche, in Zürich ins Grossmünster. Den Gesandten voran ging der Grossweibel der Tagsatzung in weiß-rotem Mantel und die Bundeskanzlei mit der Bundesakte und dem Bundesiegel, die auf samtenen Kissen getragen wurden. Zunächst folgte der Präsident der Tagsatzung, seine beiden Mitgesandten zur Seite, und dann die Gesandten der beiden andern Vororte, Bern und Luzern. Die übrigen Gesandtschaften folgten eine nach der andern in historischer Reihenfolge. Jede Gesandtschaft war von ihrem Weibel begleitet, dessen Mantel die Standesfarben nach altem Herkommen trugen. Den Gesandtschaften schlossen sich an die Mitglieder des eidgenössischen Kriegsrates und andere Militärs von höherem Rang in Uniform, die Mitglieder des eidgenössischen Staatsrates und Regierungsrates, des Grossen Rates, des Obergerichtes, jede Behörde von ihrem Weibel im Standesmantel gefolgt. Dem Zuge ging eine Militärmusik mit einem Detachement Militär voran, und ein solches bildete den Schluss. Während des Zuges bis zum Eintritt in die Kirche läuteten die Glocken aller Kirchen der Stadt und Kanonen-donner verkündete weithin den beginnenden feierlichen Akt. Die Grossmünsterkirche war festlich geschmückt und mit Teppichen belegt. An die Stelle der hölzernen Bänke waren für sämtliche Gesandtschaften und Eingeladenen Polstersessel plaziert. Bei der

<sup>41)</sup> Die Abgeordneten katholischer Konfession konnten seit dem 21. Oktober 1844 den Gottesdienst in der restaurierten Augustinerkirche besuchen, an der in Wessenbergischem Geiste Pfarrer J. Kälin wirkte. Früher war die St. Annakapelle, und als diese zu klein erschien, die Fraumünsterkirche für den katholischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt worden.

Ankunft des Zuges hatten die fremden Gesandtschaften die für sie bestimmten erhöhten Plätze schon eingenommen. Beim Eintritt des Tagsatzungspersonals in die Kirche begann die Musik eines von der Musikgesellschaft gebildeten Orchesters und dieser folgte der Gesang eines Männerchors. „Unnützes Ceremoniell“ würde heute das Urteil vieler lauten, und doch lag etwas Erhebendes, eine die alltägliche Prosa würzende Poesie darin.

Der Präsident, dem als solchem der Titel „Exzellenz“ zukam, begrüßte zunächst nach einem bestimmten Ceremoniell zuerst die fremden und dann die schweizerischen Gesandtschaften, und hierauf eröffnete er den feierlichen Beeidigungsakt mit einer Rede<sup>42)</sup>. Nach Beendigung derselben wurden die Standesgesandtschaften zur Leistung des Eides eingeladen, dessen Inhalt ihnen vom Kanzler vorgelesen wurde. Nach diesem Akte schloß die Feier mit den Produktionen des Orchesters und des Männerchors, und der Zug begab sich dann in gleicher Ordnung zum Rathaus, dem Sitzungsort der Tagsatzung, wo nun gleich die erste Sitzung stattfand.

Die erste Sitzung der Tagsatzung war der Prüfung der Kreditive der Gesandtschaften und der Verlesung des Berichtes der vorörtlichen Regierung über ihre Geschäftsleitung gewidmet. Das äußere Bild einer Versammlung der Tagsatzung mag hier in wenigen Zügen folgen:

Zwei Reihen von Fauteuils bildeten im großen Saale des Rathauses eine hufeisenförmige Doppellinie, welche nach vorn durch den erhöhten Sitz des Präsidenten und diejenige der vorörtlichen Mitgesandten sowie der Kanzlei geschlossen wurde. Im Raume innerhalb dieses Kreises befanden sich die Tische zur Aufnahme der Akten. Der übrige Raum zu beiden Seiten des Eingangs war zur Aufnahme eines mit Einlaßkarten versehenen Auditoriums bestimmt, während auf der Tribüne freier Zutritt war.

Die Gesandtschaften reihten sich folgenderweise aneinander. Die ersten Fauteuils rechts vom Präsidentenstuhl nahm die Gesandtschaft von Bern, die ersten links diejenige von Luzern ein, dann folgten in historischer Reihenfolge die Gesandtschaft von Uri rechts, diejenige von Schwyz links, Unterwalden rechts, Glarus links usw.

<sup>42)</sup> Gedruckt als Beilage B zum Tagsatzungsabschied 1846, sowie in der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1846, Nr. 188.

Bei den Verhandlungen der Tagsatzung wurden die Gesandtschaften ihrer Rangordnung nach zur Abgabe ihrer Voten, bzw. Eröffnung ihrer Instruktionen über das betreffende Traktandum aufgerufen, wobei es denselben vorbehalten blieb, diese zu begründen. Dies letztere geschah von einzelnen Gesandtschaften, namentlich der kleinen Kantone, oft durch Verlesen einer geschriebenen Rede, während andere nur dann diesen Modus übten, wenn es ihnen daran lag, daß ihr ganzer Vortrag wörtlich ins Protokoll aufgenommen wurde, was die Gesandten zu verlangen berechtigt waren. Nachdem die Standesvoten, das Votum des Präsidenten als vorörtlichem Gesandten am Schluß, abgegeben waren, fand freier Meinungsaustausch statt, und dies so lange, bis niemand mehr das Wort begehrte, wobei jedoch nur diejenigen Gesandten, welche bei der Verhandlung den Standessitz, d. h. das Fauteuil der ersten Reihe einnahmen, in der Regel der erste der zwei oder drei Standesgesandten, ein Votum abzugeben berechtigt waren.

Die Reihenfolge in der Behandlung der fünfzig Traktanden bestimmte in der Regel der Präsident, es stand jedoch der Tagsatzung zu, Beschlüsse über die Tagesordnung selbst zu fassen. Bei meinen Vorschlägen zur Tagesordnung ließ ich mich von der Absicht leiten, die gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden, zu keinen ernstlichen oder gar leidenschaftlichen Debatten Veranlassung gebenden oder an sich unbedeutenderen Geschäfte den schwierigeren, politische Kämpfe hervorruenden vorangehen zu lassen, um so lange wie möglich die Leidenschaften fernzuhalten. So war es dann möglich, den größten Teil der Geschäfte in ruhigen, friedlichen Verhandlungen rasch zu erledigen, was den meisten Gesandtschaften, nicht aber allen, erwünscht war. Baumgartner von St. Gallen z. B. beklagte diesen raschen Gang. Und doch verriet schon die erste Sitzung, welche Stimmung bei den Gesandten der Sonderbundskantone gegenüber dem Präsidenten waltete. Der Gesandte von Uri nämlich, Schmid, der später als päpstlicher General sich sehr zweifelhaften Ruhm erwarb, konnte nicht unterlassen, den „radikalen“ Präsidenten seinen Zorn darüber fühlen zu lassen, daß in dem Präsidialbericht über die Verrichtungen des Vorortes<sup>43)</sup> die Bundeswidrigkeit

---

<sup>43)</sup> Gedruckt als Beilage C zum Tagsatzungsabschied 1846.

des Sonderbundes betont wurde. Mit wenigen Worten wurde der Herr Gesandte zur Ruhe gewiesen.

Zu lebhaften Debatten führte zunächst die Frage der Garantie der Verfassung von Wallis. Die meisten Kantone, worunter auch Zürich, hatten diese Garantie bis dahin verweigert wegen einer Bestimmung in derselben, welche lautete: Die apostolisch-römisch-katholische Religion ist Staatsreligion, sie allein hat einen Kultus. Man verlangte nun über diesen letzten sehr verfänglichen Satz nähere Erklärungen. Mündlich erklärte der Gesandte von Wallis, es enthalte diese Bestimmung keine Gefährdung für den reformierten Kultus; bestimmte Standeserklärungen lagen aber nicht vor. Solche wurden aber verlangt. Als ich als Gesandter von Zürich erklärte, ich könne die Worte des Gesandten von Wallis nicht einer Standeserklärung gleichstellen, steigerte sich die Gereiztheit desselben in dem Grade, daß er den Präsidenten der Tagsatzung einlud, den sprechenden Gesandten von Zürich — also sich selbst — zur Ordnung zu weisen. Ich erwiderte, wäre der Präsident nicht selbst die beleidigte Person, so würde er den Gesandten von Wallis zur Ordnung weisen, wenn er es der Mühe wert hielte. Herr von Courten, ein eingebildeter ultramontaner Schwäger, erwiderte noch mit einem Gekläff, das ich keiner Antwort würdigte. Das alles hinderte nicht, daß derselbe Herr von Courten an demselben Tage bei mir an einem Diner teilnahm und alle Formen höfischer Courtoisie zur Schau trug. Es blieb bei der Verweigerung der Garantie.

Der Widerspruch der politischen Standpunkte und Richtungen gab sich sodann insbesondere bei der Behandlung der Frage der Bundesrevision kund. Seit 1832, in welchem Jahre der Entwurf einer neuen Bundesverfassung bei der Abstimmung in den Kantonen dahinfiel, war die Frage der Revision alljährlich in den Tagsatzungen zur Behandlung gekommen, ohne zu etwas mehr zu führen, als zu einer meist bittern und fruchtlosen Diskussion. Gewisse Stände erklärten sich stets zu einer Revision bereit, konnten sich aber nicht über Umfang und Modus vereinigen, während andere, wie namentlich die Urkantone und die mit ihnen gewöhnlich einiggehenden Halbkantone Basel-Stadt und Appenzell J.-Rh. nebst Zug, Freiburg, Neuenburg und Wallis, immer dagegen waren. — Mit derselben verlebendem Bitterkeit traten die Sonderbundsstände

bei den Verhandlungen über das Verbot der Freischaren auf. Namentlich das Votum des ersten Gesandten von Luzern war so herausfordernd, daß der Präsident der Tagsatzung Regierungsrat Müller zur Mäßigung ermahnen mußte.

Auch der Antrag von Waadt, Verbot des Tragens fremder Orden für die Tagsatzungsgesandten und eidgenössischen Beamten, erregte große Gereiztheit bei den Gesandten der kleinen Kantone, von denen einzelne gerne mit Orden glänzten, und es kam zu leidenschaftlichen Äußerungen zwischen den konservativen Gesandten von Genf und den Liberalen der Waadt<sup>44)</sup>.

Es konnte aber durch ruhige und unparteiische Leitung und wiederholte Bitten um Mäßigung, die indes der Gesandte von Freiburg leidenschaftlich zurückwies, ein würdiger Verlauf der Debatten erhalten werden, bis endlich die Kloster-, Jesuiten- und Sonderbundsfrage an die Tagesordnung gelangten, bei deren Behandlung die leidenschaftliche gereizte Stimmung der Gesandten der Sonderbundstände sich nicht mehr in gemäßigten Schranken zu halten vermochte und deshalb den Debatten einen stürmischen Charakter verlieh. — Drei Sitzungen nahmen die Verhandlungen wegen der Jesuitenfrage in Anspruch. Endlich folgte die Abstimmung mit folgenden interessanten Ergebnissen. Es stimmten für:

1. Inkompetenz der Tagsatzung in dieser Frage: die sieben Sonderbundskantone nebst Neuenburg, Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden.

2. Erklärung der Jesuitenfrage als Bundessache: Alle übrigen Kantone mit Ausnahme von St. Gallen, dessen Gesandtschaft hierüber ohne Instruktion war, und Genf, also keine Mehrheit.

Es folgten nun noch sechs Abstimmungen über verschiedene Variationen in den Anträgen, aber weder für das eine noch für das andere war eine Mehrheit zustande zu bringen. Armseliges Bild der Tagsatzung!

---

<sup>44)</sup> Die Annahme von Orden hatte nach vorübergehender Aufhebung während der Helvetik seit der Mediationszeit und besonders seit 1815 wieder stark überhandgenommen. Erst die seit 1831 revidierten Kantonsverfassungen einer Reihe liberaler Kantone enthielten Bestimmungen, welche die Führung fremder Titel und Orden verbot; vergl. Carl Hilti, Über die Entstehung der Artikel XI und XII der schweizerischen Bundesverfassung, in Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. XVI, Bern 1902, S. 257 ff.

Endlich kam zum erstenmal der bedenklichste, gewitterdrohendste Streitpunkt, der Sonderbund zur Behandlung. — Von den Gesandten der liberalen Kantone wurde die Bundeswidrigkeit dieses Separatbundes nachgewiesen, namentlich mit Rücksicht auf die Aufstellung eines mit den weitesten Vollmachten ausgerüsteten Kriegsrates und die gänzliche Außerachtlassung der Stellung des Vorortes. Es wurde nachgewiesen, daß das Bündnis in seinen Grundlagen schon da gewesen, bevor von Freischaren auch nur ein Gedanke ausgesprochen worden, denn nach den bekannt gewordenen Verhandlungen der „Rothener Konferenz“ von 1843 war damals nicht nur über die Bildung eines Separatbündnisses, sondern sogar der Antrag auf Trennung von der übrigen Schweiz gestellt worden. Diese Gesandten wiesen darauf hin, daß durch das Verbot der Freischaren jede Gefahr beseitigt sei, und sie erklärten, daß die Auflösung des Separatbündnisses eine Pflicht der Tagsatzung sei, denn mit gleichem Recht könnten andere Kantone sich auch zu Separatbündnissen vereinigen, wodurch der Bund zerrissen und die Schweiz ein Spielball der Parteien und des Auslandes würde. Diese Verhandlungen nahmen vier Sitzungen in Anspruch und führten doch zu keinem Mehrheitsbeschuß. Es vereinigten sich nämlich für den Antrag, das Separatbündnis als bundeswidrig und daher aufgelöst zu erklären, nur zehn und zwei halbe Stände. St. Gallen war — o Baumgartner! — wieder ohne Instruktion, ebenso Neuenburg. Basel-Stadt und Appenzell J.-Rh. nahmen die Sache „ad referendum“. —

Am 12. September folgte der Schluß der Tagsatzung. Sie hatte ungefähr zehn Wochen gedauert. Zum Abschied richtete ich nach einem kurzen Rückblick auf die Verhandlungen und deren Resultate, die ich zum Teil als beklagenswert bezeichnete, noch folgende Worte an die Gesandtschaften: „Lassen Sie die Gefühle, welche unangenehme Erörterungen in Ihnen geweckt haben mögen, in der Bundesstadt zurück und verlassen Sie diese versöhnt und nur erfüllt mit Wünschen für das Glück unseres teuren Vaterlandes.“ Nach diesem Schlußwort erhob sich der Gesandte von Bern, um mir in warmen Worten im Namen der Gesandtschaften seine Anerkennung für „würdige und unparteiische Geschäftsleitung“ auszusprechen. —

Das bisher gezeichnete Bild der Tagsatzung von 1846 würde indes gar zu unvollständig sein, wenn ich es unterlassen

würde, noch einzelne charakteristische Züge bestimmter und plastischer hervortreten zu lassen. Es war diese Tagsatzung der Vorläufer des Sonderbundskrieges. Es grollte bereits im Innern des Vulkans und der bevorstehende Ausbruch kündigte sich schon durch einzelne kleine Explosionen an. Dem allgemeinen Kampfe, der sich vorbereitete, gingen jetzt persönliche Herausforderungen voran. Während des Verlaufs dieser Tagsatzung wurden dreimal Gesandte von Gesandten zum Duell gefordert.

Das erstemal war es der Gesandte von Solothurn, Obergerichtspräsident Schmied, welcher den Gesandten von Luzern, Regierungsrat Müller, forderte. Der letztere hatte in seinem Votum betreffend das Verbot der Freischaren die Teilnehmer an denselben, sich gegen Schmied wendend, „entnervte Feiglinge“ geheissen. Schmied, am ersten Freischarenzug beteiligt, erwiderte, wenn dies auf ihn gemünzt sei, so werde es ihm angenehm sein, wenn der Gesandte von Luzern ihm Gelegenheit verschaffe, ihm zu zeigen, wie weit diese Bezeichnung richtig sei, worauf Müller ausweichende Antwort gab. Nach der Sitzung lässt Schmied jenen noch einmal fragen, ob er ihn persönlich habe beleidigen wollen. Mit einem einfachen Nein wäre die Sache abgetan gewesen. Müller lehnte aber eine Erklärung ab. Hierauf förmliche Forderungen von Seite Schmieds. Müller nahm an und zur Wahl der Waffen berechtigt, wählte er gezogene Pistolen. Zeit und Ort sollten die Sekundanten vereinbaren. So stand es, als die Gesandten von Basel-Stadt und Neuenburg bei mir erschienen, mit der Bitte, eine Vermittlung anzubahnen. Ich entsprach der Bitte und hielt zunächst eine Unterredung mit dem Beleidigten. Schmied erklärte sich zu einer Versöhnung geneigt unter der Bedingung, daß sein Beleidiger einfach erkläre, er habe ihn persönlich nicht beleidigen wollen. Ich bat nun Müller, eine solche Erklärung zu geben; er aber gab dieselbe ungenügende Antwort wie vorher, nämlich, er habe nicht gewußt, daß Schmied dabei (bei den Freischaren) gewesen, eine Antwort, an deren Wahrheit niemand glaubte. Noch ein Versuch, Müller zu einer ganz einfachen, von Schmied im Einverständnis mit mir redigierten Erklärung zu vermögen, blieb erfolglos. Die Tagsatzung ging indes zu Ende, aber Schmied ließ die Sache nicht ruhen. Auf schriftlichem Wege brachte er und sein Sekundant, Landam-

mann Örtli von Teuffen, mittelst Androhung einer öffentlichen Forderung es dahin, daß ihr Vorschlag angenommen wurde. Darnach sollte der Handel am 22. März in Lindau abgehalten werden. Schmied von Solothurn reiste ab, zunächst um seinen Sekundanten abzuholen. Bei diesem aber empfing er einen eben angelangten Absagebrief. Müller entschuldigte sich mit einem seiner Frau bei ihrem Tode gegebenen Versprechen, keinen Zweikampf anzunehmen. Aber kein Wort der Versöhnung, keine Entschuldigung, warum er erst jetzt diese Mitteilung mache. Schmied mußte sich damit begnügen, seine Ehre gewahrt zu haben, und heimkehren.

Ein zweites Duell drohte zwischen dem Gesandten von Schwyz, Oberst Ab Überg, und demjenigen von Waadt, Eytel. In der Sitzung vom 9. September stellte der Gesandte von Wallis den Antrag, den Obersten Moriz Barmann vom Unterwallis, den Führer der dortigen Liberalen, aus dem eidgenössischen Generalstab zu streichen. Diesen Antrag unterstützend, sagte Ab Überg, Barmann sei ein Verbrecher und habe durch Urteil wegen Beteiligung am Aufstand der Unterwalliser 1841 Ehre und Rechte verloren. Hierauf erwiderte Eytel, Barmann habe seine Ehre so wenig verloren als der Anführer des Überfalls von Rüznacht 1833, über welche die Tagsatzung ihr Urteil gesprochen. Ab Überg, der Kommandant jenes Überfalls, replizierte, sein damaliges Benehmen sei bei Männern von Gerechtigkeit und Ehre gerechtfertigt. Eytel forderte deutliche Sprache und erklärte sich bereit zu jeder Auseinandersetzung. Ab Überg schwieg. Am nächsten Tage aber ließ er Eytel erklären, er sei der Beleidigte, aber mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Alters (Eytel war viel jünger) sei er zu einer Ausgleichung bereit, Eytel möge in dieser Absicht zu ihm kommen. Dieser antwortete, Ab Überg möge sich zu ihm bemühen oder ihm einen dritten Ort bezeichnen. Ab Überg drohte nun mit einer förmlichen Forderung. Eytel antwortete, er gewärtige sie. Die Forderung aber unterblieb.

Zur dritten Duellgeschichte hatte Ab Überg, ein körperlich schön gebauter, eitler, aber innerlich hohler Mann, ebenfalls Veranlassung gegeben. Über die Freischaren sprechend, hatte er in seinem Votum „mit Entrüstung“ hervorgehoben, wie jetzt die Führer der Freischaren in den größten Kantonen zu den höchsten Staatswürden erhoben würden, und dabei sich ver-

lechter Anspielungen auf „den neuen Kollegen des Gesandten von Bern, den Mann, der gerade jetzt an die Spitze der Regierung von Bern gestellt sei“, bedient. Dieser Mann war Ochsenbein, der Führer der Berner Freischaren von 1845. Erst vor kurzem zum zweiten Gesandten und zum Präsidenten der Regierung gewählt, war er an der Tagsatzung noch nicht erschienen. Raum aber hatte er Kenntnis erhalten von Ab Yberg's Äußerungen, da erschien er noch in der zweitletzten Sitzung derselben; aber erst am Schlusse der letzten Sitzung ergriff er die Gelegenheit, Ab Yberg zur Rede zu stellen. Vergebens, sagte er, habe er erwartet, der Gesandte von Schwyz werde ihm ins Angesicht wiederholen, was er in seiner Abwesenheit bezüglich auf ihn geäußert habe. Da dies nicht geschehen, so sehe er sich gezwungen, die Sache wieder aufzunehmen. Ab Yberg habe ihn des Hochverrats und Landfriedensbruchs angeklagt. Ein solches Urteil habe nur eine subjektive Bedeutung. Zufällig sei der Gesandte von Schwyz wegen Landfriedensbruch aus dem eidgenössischen Stab gestrichen worden. Von solcher Seite sei jenes Urteil ohne Bedeutung und lege ihm nur die Worte Hüssens in den Mund: O sancta simplicitas! Ab Yberg erwiederte, was er gesagt habe, sei wahr, und er sei provoziert worden; den Namen Ochsenbein habe er übrigens nicht genannt. Hierauf erklärte ich als Präsident jede weitere Auseinandersetzung dieser Sache im Schoße der Tagsatzung als unzulässig. Die Folge war, daß Ochsenbein den Gesandten von Schwyz fordern ließ, und als dieser erklärte, eine mündliche Forderung nicht anzunehmen, demselben vor seiner Abreise noch eine schriftliche Forderung zustellte. Aus den Zeitungen vernahm man dann später, Ab Yberg habe bald Krankheit, bald Familienrücksichten, ja selbst religiöse Bedenken vorgeschrückt, um dem Duell auszuweichen. —

Neben der mitunter ziemlich peinlichen Leitung der Sitzungen hatte der Präsident der Tagsatzung noch eine andere, von vielen seiner Kollegen wohl ins Auge gefaßte, wichtige Aufgabe, nämlich die letzteren verschiedene Male zu bewirten. Es war diesfalls Übung, jeden Gesandten während der Dauer der Tagsatzung wenigstens zweimal zur Tafel, diplomatisches Diner, zu laden, zu welcher auch abteilungsweise die Mitglieder des eidgenössischen Kriegsrates, des eidgenössischen Staatsrates und

die fremden Gesandten eingeladen werden mußten. Auch die Mitglieder des Regierungsrates durften dabei, ohne sie zu verlecken, nicht übergangen werden, und außer diesen wurden auch andere bedeutende Personen, namentlich Professoren der Hochschule, von mir geladen.

Außerordentlicherweise mußten solche Diners auch dann gegeben werden, wenn der neue Gesandte einer fremden Macht sein Kreditiv an den Präsidenten des Vorortes während der Dauer der Tagsatzung übergab. Dieser Fall trat im Jahre 1846 zweimal ein. An Gelegenheit, den Wirt zu machen, fehlte es mir also nicht, und die Fr. 5000.— Repräsentationskosten, die man mir bewilligte, reichten nicht aus, meine Ausgaben zu decken. —

Nachdem die Tagsatzung und die daran sich knüpfenden Festlichkeiten endlich zu meiner innigen Freude hinter mir lagen, begab ich mich zu meiner Erholung nach Stachelberg, wo ich ein paar Wochen verweilte und von einem Ständchen des Sängervereins Linthal freundlich überrascht wurde.

Bei der Abstimmung über den Antrag, den Sonderbund aufgelöst zu erklären, hatte die Genfer Gesandtschaft das Protokoll offen behalten. Man war der Zustimmung dieses Standes gewärtig. Bald wurde auch der Große Rat desselben zur Entscheidung der Frage einberufen, aber nach langen und lebhaften Debatten entschied die Mehrheit gegen jene Zustimmung, und so kam also auch nachträglich kein Tagsatzungsbeschluß zustande. Dieser Widerstand gegen die Politik der liberalen Kantone hatte nun zunächst für Genf sehr ernste Folgen.

Schon am 4., 5. und 6. Oktober fanden in St-Gervais demonstrative Volksversammlungen statt. Man beschloß indes, keine Offensive gegen die Regierung zu ergreifen. Auf die Nachricht aber, daß diese Arrestationen vornehmen lassen wolle, ward jene Vorstadt verbarrikadiert. Der Staatsrat forderte nun St-Gervais zur Unterwerfung auf und als diese nicht sofort erfolgte, ließ er dieses Quartier bombardieren. Am 7. Oktober fanden blutige Straßenkämpfe statt, bei welchen trotz des schweren Geschützes und des Kartätschenhagels, dessen sich die Regierung bediente, der Sieg auf Seite der Revolutionäre blieb. Der Vorort, nachdem er vorher den eidgenössischen Staatsschreiber zu näherer Erkundigung über die Unruhen in

Genf abgesandt hatte, ordnete nach Eingang derselben schnell eidgenössische Repräsentanten ab. Allein der Kampf war zu Ende. Der Genfer Staatsrat dankte, aufgefordert durch eine Volksversammlung in der Stadt selbst, am 8. Oktober ab und rief auf den 9. den Grossen Rat zusammen. Aber nun trat eine neue Volksversammlung auf. Diese wählte eine provisorische Regierung, erklärte den Grossen Rat für aufgelöst und beschloß die Wahl eines Verfassungsrates. Damit endigte die Revolution und sofort trat wieder Ruhe ein. Aber die Wirkung auf die Schweiz und selbst auf das Ausland war eine tiefe. Jubel machte sich bei der einen der politischen Parteien, Erbitterung bei der andern Lust. Genf war nun für Auflösung des Sonderbundes gewonnen. In diesem Sinne füllte nun dieser Stand das Protokoll der Tagsatzung aus.

Auch in Basel wurde die auf der Tagsatzung eingehaltene Politik der Regierung nicht ganz ruhig hingenommen. Das Liebäugeln mit den Sonderbundskantonen erregte Unwillen und dies hatte die Wirkung, daß die liberale Partei mit mehr Energie eine eidgenössische Politik und eine Verfassungsrevision verlangte und daß die Regierung entgegenkommen mußte.

Jetzt, nachdem der Beschluß zur Auflösung des Sonderbundes zustande zu kommen Aussicht hatte, sprühten die Blätter der ultramontanen Partei Feuer und Flammen und drohten einem allfälligen Versuch gewaltsamer Vertreibung der Jesuiten durch den Bund auch Gewalt entgegenzusezen. Der Kriegsrat des Sonderbundes ratschlagte über Verteidigungsmaßregeln, die Landwehr wurde gemustert, der Landsturm organisiert, für große Summen wurden Waffen angekauft. Gleichzeitig entflammten „Hirtenbriefe“ das gläubige Volk zum Kampfe für den bedrohten katholischen Glauben. Um ihm Mut und Vertrauen einzuflößen, stellte man ihm fremde Hilfe, namentlich von seite Österreichs, in sichere Aussicht. In der Tat wurde diese fremde Hilfe von den Sonderbundskantonen auch nachgesucht. Wenn auch bestimmte Versprechen nicht gegeben, so wurden doch von der Diplomatie, insbesondere von Österreich und Frankreich, Hoffnungen auf Unterstützungen gemacht, und österreichische Gelder und Waffen begannen diese Hoffnungen zu stärken. Immerhin erwies sich die Diplomatie schon sehr tätig zugunsten der Sonderbunds-

kantone<sup>45)</sup>). Der österreichische Geschäftsträger Philippssberg und sodann der Gesandte Kaisersfeld waren entschieden Freunde der Sonderbundskantone, und Frankreich hatte an Stelle des besonnenen, leidenschaftslosen Grafen Poutois, dessen Weggang ich sehr bedauerte, einen übereifrigen Gegner einer frei-finnigen Gestaltung schweizerischer Verhältnisse gestellt. Noch war mir die Ehre, von diesem neuen Gesandten Frankreichs, dem Grafen Bois le Cour, die Kreditive entgegenzunehmen, nahe am Schlusse meiner vorörtlichen Präsidentschaft vorbehalten. Dabei gab es einen kleinen Anstand. Ich hatte nämlich in die Antwort auf seine mir mitgeteilte Antrittsrede den Passus aufgenommen: „J'espère qu'un respect consciencieux, tel qu'il doit exister entre nations indépendantes, garantira la continuation des relations amicales.“ Der Ausdruck „j'espère“ war nun aber dem Herrn Gesandten anstößig. Es scheine ihm, so ließ er mir durch den Staatsschreiber sagen, als ob darin ein gewisser Zweifel liegen könnte. Ich vertauschte nun denselben mit den Worten „Je n'en doute pas“ und damit war der Herr Graf zufrieden. Bei der Visite, welche der Gesandte mir am Tage nach der Audienz machte, kam die Unterhaltung natürlich auf die politischen Zustände der Schweiz. Unter anderem sprach sich derselbe auch sehr mißbilligend über die jüngste Revolution von Genf aus, wobei er auf die Häufigkeit solcher Revolutionen in der Schweiz und den Mangel an Mitteln, sie zu verhindern oder zu unterdrücken, seine Bedenken äußerte, als ob er das Bedürfnis anderweitiger Hilfe daraus herleiten wollte. Hierauf erwiederte ich dem Herrn Grafen, in Republiken gehe es nicht an, die öffentliche Meinung mit Kanonen zum Schweigen zu bringen, und was das öftere Vorkommen revolutionärer Vorgänge betrefte, so machte ich ihn darauf aufmerksam, daß es sich dabei in der Regel um ideale Güter, um Prinzipien handle, und daß Brotkrawalle, wie sie damals in Frankreich häufig vorkamen, bei uns nicht vor-

<sup>45)</sup> Mit der Stellungnahme der auswärtigen Mächte befaßt sich eine ganze Reihe neuerer Untersuchungen: Else Gutknecht, Die Diplomatie des Auslandes in der Schweiz während der Zeit des Sonderbundes, in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. IX, Heft 3, Zürich 1917 — Erich Streiff, Die Einflussnahme der europäischen Mächte auf die Entwicklungskämpfe in der Schweiz 1839—1845, Zürcher Phil. Diss. 1931 — Karl Etinger, Lord Palmerston und der schweizerische Sonderbundskrieg, in Historische Studien, Heft 327, Berlin 1938.

kommen. Ferner machte ich ihm bemerklich, daß es anderswo schwerlich vorkommen möchte, daß das mit Kartätschen regalierte Volk, nachdem es den Sieg über die Regierung errungen, die Waffen ruhig niederlegt, ohne denen ein Leid zu tun, die es zur Empörung gereizt hatten. Das war dem Herrn Gesandten genug und er verabschiedete sich. Nicht unbeachtet blieben sodann seine Reisen in der Schweiz herum und sie gaben Veranlassung zu Mutmaßungen über Einmischungsversuche von Seite Frankreichs. Am Schlusse des Jahres 1846 war die Stellung der Parteien in der Schweiz so, daß ernste Verwicklungen, ja selbst Kämpfe mit Waffen für das kommende Jahr in Aussicht standen. —

### 1847, das Jahr der politischen und militärischen Entscheidung.

Mit Neujahr 1847 ging die vorörtliche Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten an die Regierung von Bern über, an deren Spitze Oberst Ochsenbein stand. Die meisten fremden Gesandten, selbst solche, die sonst dauernd in Bern residierten, kehrten dem jetzigen Vorort den Rücken, blieben hier in Zürich oder kamen hieher, andere übersiedelten nach andern Schweizerstädten. Berns Haltung zur Zeit der Freischaren und seine Verfassungstürme, wie auch noch besonders die Wahl Ochsenbeins zum Standeshaupt, hatte bei den Höfen Misstrauen und Misströmung erweckt, und die Gesandten Österreichs, Preußens und Russlands gingen so weit, dem Vorort Bern beim Antritt seiner vorörtlichen Stellung ihr Misstrauen in besonderen Noten auszudrücken und ihm zu bedeuten, daß sie nur so lange seine Stellung als Vorort anerkennen werden, als es den Bundesvertrag so auslege wie sie, diese Mächte, ihn verstehen, mit andern Worten, insofern die Grundlage, aus welcher die vorörtliche Gewalt entspringt, die Verfassung von 1815, in ihrem Bestand nicht angegriffen werde. Bern säumte indessen nicht, sich gegen jede Einmischung der Mächte in eidgenössische Angelegenheiten in würdiger Sprache zu erklären. Natürlich wurden jene Noten von den Sonderbundsregierungen freudig begrüßt. Ihnen war die Einmischung erwünscht.

Der sonderbündische Kriegsrat ernannte nun einen Ober-General, von Salis, und dieser betrieb eifrig Rekognoszierungen

und Kriegsrüstungen. Diese Rüstungen veranlaßten den Vorort, die Regierung von Luzern um Aufschluß über Veranlassung und Zweck derselben anzuheben. Diesen Aufschluß erhielt er aber nicht. Dagegen wurden fortan Waffenauftäufe im Ausland für den Sonderbund gemacht. Österreich begünstigte dieselben, bot zu einem unverzinslichen Darlehen die Hand und der Beistand österreichischer Offiziere wurde in Aussicht gestellt. Österreichs Gesandter und auch andere gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß sie die Sonderbundskantone als diejenigen Kantone betrachten, welche auf dem Boden der von den Mächten anerkannten Verfassung stehen. Kein Wunder, wenn diese Kantone glaubten, alles wagen zu dürfen, und wenn die Organe des Sonderbunds schon unverhohlen von einer Trennung von der übrigen Schweiz sprachen. Werden sie sich wohl je wieder von der Diplomatie täuschen und auf Irrwege führen lassen?

Mitten in den Sorgen über das, was kommen werde, fiel in das liberale Lager ein Sonnenstrahl von Osten her. Der Monat Mai rief die Männer des St. Gallerlandes zur Wahl eines neuen Großen Rates. Dieser Wahlakt brachte den Liberalen den Sieg. Der neue Große Rat zählte ein paar liberale Stimmen mehr<sup>46)</sup> und nun war der Bann gelöst, in welchen die Gleichzahl der Stimmen der beiden politischen Lager den abgetretenen Großen Rat gelegt hatte. Diese so erwünschte Änderung der Dinge ward nun auch benutzt, um eine Instruktion gegen Jesuiten und Sonderbund auf die bevorstehende Tagssitzung zu erlassen, wodurch dieser letztere als aufgelöst erklärt werden konnte. Bei dieser Voraussicht setzte die Diplomatie alle Hebel in Bewegung, um diesen Beschuß zu hintertreiben. Philippsberg bearbeitete Graubünden und Tessin, Bois le Comte Solothurn und andere Kantone. Dieser letztere erklärte sich gegen Ochsenbein: Die Wienerakte anerkennt keine einheitliche, sondern nur eine föderative Schweiz; wenn einzelne Kantone sich bei uns beschweren, man bedrohe ihre Unabhängigkeit, so werden wir untersuchen — „nous examinerons“. Nach den St. Galler Wahlen und Instruktionsbeschlüssen tat Metternich in Wien sofort Schritte zur Einigung der Mächte bezüglich der Schweizer Angelegenheiten. Guizot verlangte,

<sup>46)</sup> Der Umschwung war darauf zurückzuführen, daß im katholischen Bezirk Gaster lauter liberale Vertreter gewählt worden waren.

daz Österreich, wenn es nötig werde, die Bresche öffne, dann werde Frankreich folgen. Metternich aber bedankte sich. Er wollte nicht, daz Frankreich einrücke, „weil Frankreich eingerrückt sei“. In dieses Nez gehe er nicht. Louis Philippe hatte eine entschiedene Abneigung gegen eine materielle Intervention. „Hüten wir uns“, sagte er, „vor einer Intervention, wie diejenige in Spanien.“ Für eine geheime Unterstützung des Sonderbundes durch Waffen und Geld war er bereit. Aber ohne England wollte er nicht vorgehen. Österreich sondierte die süddeutschen Staaten über allfälliges Mitwirken zu militärischem Vorgehen. Bayern wollte nicht, auch Baden zögerte mit einer Entschließung.

Die Nähe der Tagsatzung nötigte inzwischen die Stände zur Instruktionserteilung. Am 22. Juni trat der Zürcher Große Rat zusammen. Der Hauptkampf galt der Sonderbundsfrage. Klöster- und Jesuitenfrage waren bald abgetan. Die Instruktionsanträge lauteten wesentlich wie die des vorausgegangenen Jahres. Den Sonderbund betreffend stellte die Opposition, Dr. Bluntschli, den Antrag, daz die Gesandtschaft nicht ermächtigt werde, zu einer bewaffneten Exekution des Auflösungsbeschlusses Zustimmung zu geben, bevor sich der Große Rat über die Stimmung der sämtlichen Gemeinden des Kantons punkto Zulässigkeit einer bewaffneten Intervention informiert habe. Der Wichtigkeit der Sache wegen wurde die diesfällige Instruktion einer Kommission zur Prüfung überwiesen. Diese empfahl sodann die Instruktion, wie sie angetragen, mit dem Zusatz, wenn Waffengewalt angewendet werden müßte, so soll die Gesandtschaft, insofern nicht Gefahr in Verzuge läge, neue Instruktion einholen. Die Opposition kämpfte heftig, bitter, drohend und warf der liberalen Partei vor, sie wolle den Bürgerkrieg und die gewaltsame Durchführung ihrer Herrschaft. In Abwesenheit Furrers als Referent berufen, die Instruktion zu verteidigen, protestierte ich gegen diese Unterschiebung in meiner Replik mit den Worten: „Ich verwahre mich und die Mehrheit des Regierungsrates, eventuell auch diejenige des Großen Rates, gegen die Zulage, als ob unsere Anträge resp. Beschlüsse aus Liebe zum Krieg gefaßt wären. Wir wollen den Frieden, solange auf friedlichem Wege das Notwendige, das, was die Ehre, ja das Bestehen des Bundes fordert, erreicht werden kann; aber wir wollen den Schutz der Bundesrechte

gegen eine Minorität von Ständen, welche denselben ins Gesicht schlägt, wir wollen Wahrung der Bundesautorität, die von jenen gehöht wird, wir wollen Befreiung vom Drucke einer Minorität, die seit Jahrzehnten jede Entwicklung in eidgenössischen Dingen unmöglich macht, von einem Drucke, der vom schweizerischen Volke tief empfunden und unwillig ertragen wird und der endlich einen Gegendruck hervorrufen mußte. Das ist die Meinung des Volkes, dessen Repräsentanten wir sind. Ändert sich diese Meinung, wie die Gegner uns prophezeien, und ruft dann das Volk, wie sie uns drohen, wirklich das „Kreuzige!“ über uns, so werden wir die Beruhigung in uns tragen, nach Ehre und Pflicht gehandelt zu haben. Die Geschichte wird uns dann richten und dieses ihr Urteil wird eher zu ertragen sein als dasjenige, welches sie über gewisse andere Ereignisse (1839) jetzt schon fällt.“ Der Große Rat genehmigte die vorgeschlagene Instruktion mit großer Mehrheit und wählte neben dem Amtsbürgermeister Dr. Furrer den Regierungsrat Rütimann zu Gesandten.

Noch bevor die Tagsatzung zusammentrat, übergab Graf Bois le Comte dem Präsidenten des Vorortes Bern eine Note, welche sich im Tone der Warnung, ja beinahe der Drohung über die schweizerischen Zustände aussprach. Diese Note wurde vom Vorort würdig, die Selbständigkeit der Schweiz hervorhebend, beantwortet. Sie wurde aber auch in einem Teil der französischen Presse ernst mißbilligt, ja selbst in der französischen Kammer wurde diese Politik des Ministeriums gegenüber der Schweiz scharf gegeißelt. In der Tat herrschte unter Louis Philippe meist eine unfreundliche Politik gegen die Schweiz, weshalb denn auch der bald nach dieser Zeit erfolgte Sturz seiner Dynastie von den Schweizern nicht sehr bedauert wurde. „Der undankbare ehemalige Flüchtling auf Schweizerboden hat seinen Lohn empfangen.“ So tönte es.

Raum hatte die Tagsatzung begonnen, so richtete der französische Minister Guizot, von Metternich vorgeschoben, schon wieder eine Note an den Vorort. In dieser wurde nun ziemlich unumwunden mit fremder Einmischung gedroht, „wenn die Tagsatzung zu Beschlüssen kommen sollte, welche die kantonale Unabhängigkeit verlecken oder unter dem Vorwand der Sicherheit der Schweiz den kantonalen Regierungen Maßregeln vor schreiben oder verbieten würde oder wenn Anarchie einträte“.

Unbekümmert um diese Note, beschloß nun doch die Tagsatzung am 20. Juli mit zwölf und zwei halben Stimmen: 1. der Sonderbund ist aufgelöst, 2. die Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, 3. die Tagsatzung behält sich die weiteren Maßregeln vor, um nötigenfalls dem Beschuß Achtung zu verschaffen. Die Gesandten der Sonderbundskantone gaben eine Protestation zu Protokoll. Bald darauf erhielt die Tagsatzung Nachricht von Waffensendungen in die Sonderbundskantone, von Verschanzungen, die dort angelegt wurden, worüber sie Untersuchung anordnete und auf deren Ergebnis beschloß: 1. die sieben Stände seien ernstlich gemahnt, die militärischen Rüstungen einzustellen, 2. die Kantone seien verpflichtet, solche Waffensendungen auf ihrem Gebiete anzuhalten, zu verwahren und dem Vorort davon Kenntnis zu geben. Es wurden auch wirklich Waffensendungen im Kanton Tessin und auf dem Neuenburgersee entdeckt und konfisziert.

Am 28. August 1847 kam nun endlich auch ein Beschuß für Revision der Bundesverfassung mit zwölf und zwei halben Stimmen zustande und am 3. September der Beschuß, die Jesuiten aus der Schweiz auszuweisen. —

Inzwischen bettelte der sonderbündische Kriegsrat um Geld und Waffen zunächst bei Österreich, dann auch bei Frankreich und Russland, erhielt aber nur bei Österreich einiges Gehör, welch letzteres auch höhere Offiziere zur Verfügung stellte.

Jetzt war der diplomatische Verkehr zwischen Österreich und Frankreich, dann auch zwischen diesen Staaten und England, die Schweiz betreffend, sehr lebhaft. Es hielt so schwer, sich über den Inhalt einer gemeinsamen Note zu einigen, während Russland zu allem bereit war. Kaisersfeld hatte zwar im Juni an Metternich berichtet, Herr Furrer, der Gesandte Zürichs, habe beteuert, er werde gegen einen allfälligen Exekutionsbeschuß entschieden auftreten, aber die Lage der Dinge war jetzt eine andere. Derselbe Herr von Kaisersfeld, der in Zürich residierte, machte mir um diese Zeit einen Besuch. Er sprach mit Bedauern von dem zu erwartenden Bürgerkrieg, wobei er seine Teilnahme für die Sonderbundskantone nicht verhehlte, dann aber sich dahin ausdrückte, Österreich werde sich bei allem Interesse für diese Angelegenheit in diesen Krieg nicht mischen. Diese Äußerung erschien mir zu bedeutend, als daß ich sie nicht meinem Freund und Kollegen Furrer mit-

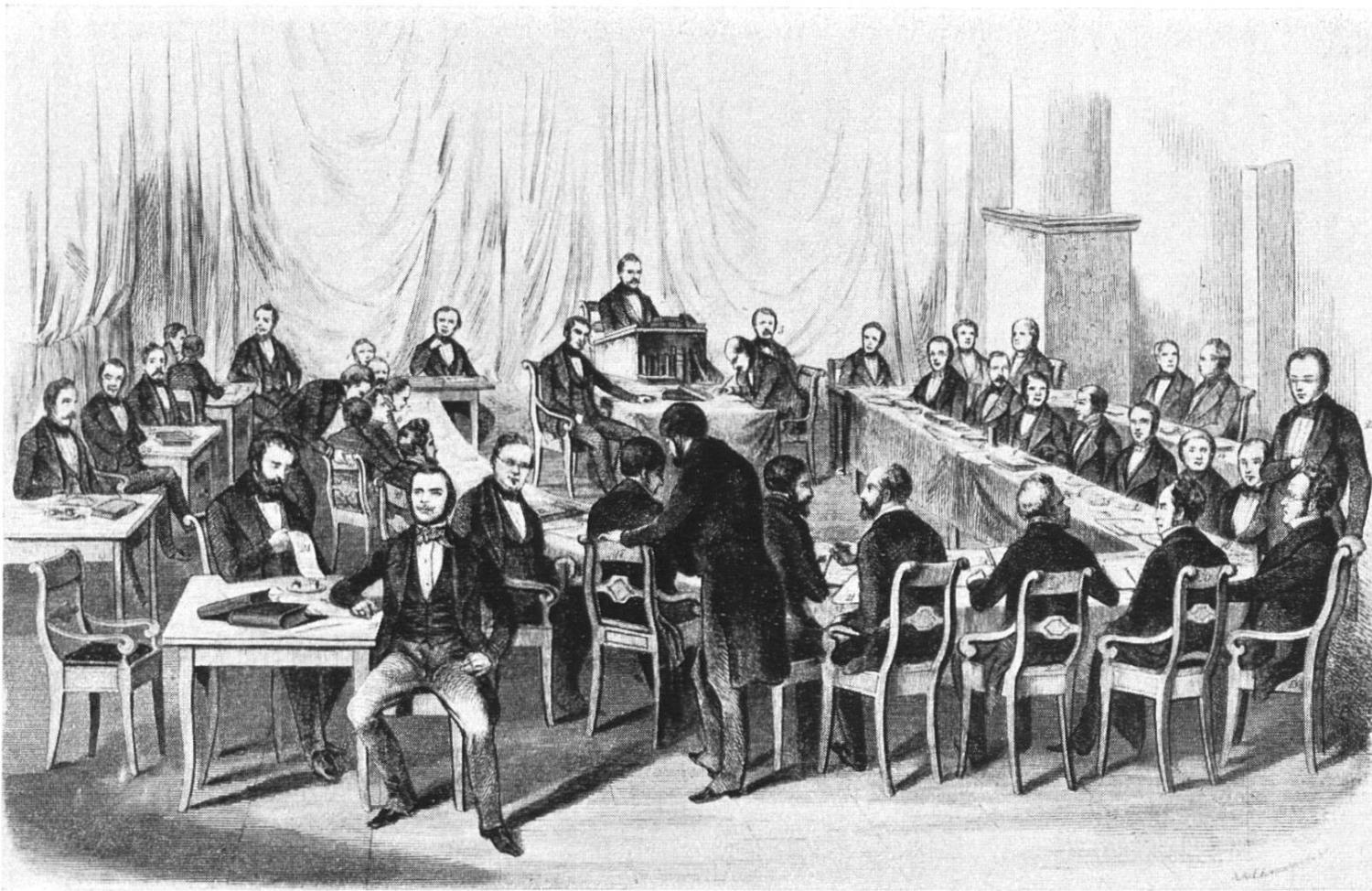
geteilt hätte. Begreiflicherweise machte auch er gegenüber seinen Kollegen auf der Tagsatzung davon Gebrauch. Einer derselben hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als jene vertrauliche Mitteilung in einem Bernerblatt der Welt zu verkünden. Natürlich machte sie jetzt die Runde in der Presse. Aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ ging sie in deutsche Blätter über und gelangte in die Wiener Hofkreise. Hier scheint sie nicht gut aufgenommen und für eine Taktlosigkeit des Herren Gesandten betrachtet worden zu sein. Es war nicht an der Zeit, die Hoffnungen der Sonderbundskantone zu zerstören. Sei dem, wie ihm wolle. Nach einiger Zeit kam Herr von Kaisersfeld wieder zu mir, beschwerte sich über den fraglichen Zeitungsartikel, behauptete jene Äußerung nicht getan zu haben und verlangte von mir, dieselbe in der „NZZ“ als auf einem Missverständnis beruhend zu widerrufen. Ich leugnete nicht, jene Äußerung meinem Kollegen Furrer vertraulich mitgeteilt zu haben, versicherte aber, an dem Zeitungsartikel keinen Teil zu haben. Dagegen bestand ich darauf, daß meine Mitteilung wahr sei und erklärte entschieden, eine hievon abweichende Erklärung weder zu veröffentlichen, noch sonst abzugeben. Herr von Kaisersfeld drohte, er werde an seinen Hof berichten und es könnte für mich unangenehme Folgen haben, worauf ich erwiderte, ich lasse es darauf ankommen. Dann Abschied in großer Aufregung.

Unsere Tagsatzungsgesandtschaft mußte nun neue Instruktionen einholen und der Große Rat zu deren Erteilung einberufen werden. Die Instruktion, die er gab, lautete: Die Gesandtschaft habe zu allen Mitteln Hand zu bieten, welche geeignet seien, dem Auflösungsbeschuß vom 20. Juli Vollziehung zu verschaffen und nötigenfalls für bewaffnete Exekution zu stimmen. Gleichzeitig wurde dem Regierungsrat ein Kredit von Fr. 40000.— zur Anschaffung militärischer Bedürfnisse für einen Winterfeldzug gegeben. So antwortete Zürich auf den Hohn der Sonderbündler und die Behauptung ihrer Zürcher Freunde, die liberale Partei werde es nicht wagen, den Tagsatzungsbeschuß mit den Waffen zu vollziehen. Vergebens hatte die konservative Presse alles aufgeboten und dem Volke alle Gefahren und Schrecken des Krieges in den schwärzesten Bildern dargestellt, um Demonstrationen hervorzurufen. Das Volk war zum Handeln entschlossen. Auch die Geistlichkeit vermochte nicht, diese Gesinnung zu ändern.

Die wieder zusammengetretene Tagsatzung erließ zunächst eine Proklamation an die Bevölkerung der Sonderbundskantone, deren Verbreitung dort bei ernster Strafe verboten wurde, und sandte in jeden derselben zwei eidgenössische Repräsentanten ab, um sie zum Rücktritt vom Sonderbund aufzufordern. Allein schon im Schoße der Tagsatzung erklärten die Gesandten dieser Kantone letzteres als eine unnütze, erfolglose Maßregel, und in der Tat, es war mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Auflösung nur mit den Waffen erzielt werde. Daher überall große Spannung und Aufregung, aber auch auf beiden Seiten entschiedene Stimmung. Die liberale Partei im Kanton Zürich sammelte sich, es bildeten sich in den Gemeinden freiwillige Bürgerwehren und der Regierungsrat erließ eine Verordnung betreffend die Organisation derselben und bestellte einen Oberkommandanten der Bürgerwehren. —

Jetzt boten die sieben Kantone alle ihre Mannschaft auf. Von Schwyz aus wurde eine bewaffnete Demonstration gegen den Kanton St. Gallen gemacht, um diesen einzuschütern, und von Luzern aus schien eine solche nach dem Freien Amt des Kantons Aargau durch vorgeschoßene Truppen gemacht werden zu wollen, um die katholische, mit dem Sonderbund sympathisierende Bevölkerung zum Revoltieren zu ermuntern. St. Gallen mahnte Zürich zum eidgenössischen Aufsehen. Dieses stellte Truppen auf Pikett und als dann wirklich Meutereien unter den aufgebotenen st. gallischen Truppen ausbrachen, ließ Zürich zwei seiner Bataillone an die st. gallische Grenze vorrücken. Es war dies ein wichtiger Moment. Unter der Stadtbewölkerung gab sich deutlich die Hoffnung kund, die Mannschaft oder doch ein Teil derselben werde den Eid verweigern, und dies dürfte für die Regierung eine bedenkliche Klippe werden. In dieser Erwartung begab sich eine Menge von Städtern auf den Vereidigungsplatz beim Stadthaus. Allein allen Insinuationen zum Trotz schlug die Hoffnung fehl. In feierlicher Ruhe ging die Beeidigung vor sich und unter patriotischen Gesängen schiffte sich die Mannschaft ein und fuhr ihrer Bestimmung zu.

Die Regierung sandte auch eines ihrer Mitglieder in den st. gallischen Seebezirk, um an Ort und Stelle sich über den Stand der Dinge ins Klare zu setzen, und gab demselben Vollmacht, im Einverständnis mit den von St. Gallen hergeeilten



Die letzte gemeinsame Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung in Bern  
vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges  
unter dem Vorsitz von Ulrich Ochsenbein von Bern am 29. Oktober 1847

Regierungskommissären von den Zürcher Bataillonen Gebrauch zu machen. Das half. Die Meuterei legte sich und die st. gallischen Truppen folgten den erhaltenen Befehlen.

Die Beunruhigung der Grenzbewohner durch die Drohungen und die Rüstungen der Sonderbundskantone veranlaßte die Regierung, auch Truppen in die Gegenden am oberen Teil des linken Seufers und in den Bezirk Alffoltern zu verlegen und den ersten und zweiten Bundesauszug nebst einem Teil der Landwehr auf Pikett zu stellen. Gleichzeitig richtete es an den Vorort das Begehren, daß die in den Kantonen aufgebotenen Truppen unter eidgenössisches Kommando gestellt werden. Sodann erließ der Regierungsrat die nötigen Maßregeln der Fürsorge für die Familien, deren Väter und Ernährer ins Feld zu rücken berufen wurden. Zugleich bildeten sich Komitees und Vereine, um den Soldaten für den bevorstehenden Winterfeldzug Schutz gegen die Kälte zu verschaffen.

Der Troß der Sonderbundskantone, die, statt der Aufforderung der Tagsatzung Gehör zu geben, mit den Waffen klirrten und die Nachbarkantone bedrohten, drängte die Tagsatzung zu ernsteren Maßnahmen. Sie erließ nun ein Aufgebot von 50 000 Mann, ernannte den Obersten Dufour zum General des eidgenössischen Heeres und stellte ihm jene Truppen zur Verfügung<sup>47)</sup>). Dies geschah am 24. Oktober. Bald darauf, am 29. Oktober, wurde auch die entsprechende Reserve aufzubieten beschlossen.

Nachdem die Repräsentanten, welche die Tagsatzung in die sieben Kantone gesandt hatten, von ihrer Mission zurückgekehrt waren und über die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen Bericht erstattet hatten, legten die Gesandten dieser Kantone der Tagsatzung einen sogenannten Vermittlungsvorschlag vor, durch welchen diese Kantone, unter der Bedingung, daß die Tagsatzung ihre Beschlüsse zurücknehme, zur Ruhe zurückkehren wollten, ohne jedoch das Sonderbündnis aufzuheben. Natürlich wies die Behörde diesen übermütigen Vorschlag ab, und hierauf verließen jene Gesandten am 29. Oktober 1847 mit Protestationen die Tagsatzung. Eine von den übrigen Gesandten veranstaltete Konferenz zu Vermittlungsvorschlägen, in welcher

<sup>47)</sup> Über die Bedeutung General Dufours und die militärischen Ereignisse orientiert heute Otto Weiß: General Dufour als Heerführer, in Gestalten und Gewalten der Schweizergeschichte, Bd. II, Verlag A. Franke AG., Bern 1939.

von sehr liberaler, sonst entschlossener Seite bedeutende Konzessionen in Anregung kamen, blieb ohne Erfolg aus Mangel an Entgegenkommen der Vertreter des Sonderbundes.

Jetzt war endlich der Bogen bis zum Brechen gespannt. Die Tagsatzung beschloß nun am 4. November die Vollziehung ihrer Beschlüsse durch die Waffen und erließ eine Proklamation an die Schweizer Nation zur Aufklärung der Lage. Die Würfel waren gefallen, der Sonderbund drängte zum Entscheid durch die Waffen.

Nun große Aufregung der Diplomatie. Fast alle fremden Gesandten verließen die Bundesstadt und begaben sich teils in ihre Staaten, teils nach Zürich oder auf sogenannten neutralen Boden, wie Basel und Neuenburg zurück. Ein lebhafter Notenwechsel ging von Hof zu Hof und es war auch von Konferenzen die Rede, welche Preußen in Neuenburg einleiten wolle. Die Abneigung Palmerstons ließ eine Einigung nicht zustande kommen. Die Regierung von Neuenburg weigerte sich, dem militärischen Aufgebot Folge zu leisten, sie verlangte als neutral anerkannt zu werden. Die Tagsatzung wies dieses Begehren ab mit der Erklärung, Neuenburg habe seine Pflichten als Schweizer Kanton zu erfüllen und sein Verhältnis zu Preußen ändere daran nichts. Die Zeit der Entscheidung war gekommen. Die Heere waren gesammelt und erwarteten ihre Befehle.

Der Sonderbund eröffnete die Feindseligkeiten. Mit einem Truppenkorps fiel er ins aargauische Freiamt ein. Am frühen Morgen des 12. November überraschte er ein nahe an die aargauische Grenze und in die Nähe der Reuß vorgeschobenes halbes Zürcher Bataillon und machte einen Teil desselben ohne Kampf zu Gefangenen. Dann rückte das feindliche Korps, vom Nebel gedeckt, vorwärts bis gegenüber der zürcherischen Ortschaft Lunnern, wo eine Schiffsbrücke zum Gebrauch des eidgenössischen Armeekorps über die Reuß geschlagen und von Zürcher Batterien gedeckt war. Plötzlich eröffneten die zwei sonderbündischen, mit vier Bataillonen Infanterie ausgerückten Batterien das Feuer gegen die zürcherischen Batterien jenseits des Flusses. Diese erwidernten, unterstützt von einer Kompanie Scharfschützen, das Feuer energisch, hoben die Brücke teilweise ab und zwangen die Angreifer zum Abziehen. Nach Muri sich wendend, wurden sie auch dort zurückgetrieben. Unter den Zürcher Truppen hatte es einige Tote und Verwundete gegeben. Aber groß war

die Sensation, welche der Vorgang in Zürich machte, darum erwähne ich denselben.

Die Kunde von diesem überraschenden Angriff schwoll, bis sie nach Zürich gelangte, zu einer haarsträubenden Hiobspost an. Die Sonderbündler, so hieß es, seien in den Bezirk Affoltern eingerückt, haben mehrere Dörfer in Brand gesteckt und rücken unaufhaltsam Zürich zu, um es zu überrumpeln. Diese Nachrichten erregten begreiflicherweise beim Volke Bestürzung, bei einzelnen weniger unfreundliche Gefühle. Hohnlächeln zeigte sich hie und da auf dem Gesicht eines Freundes der Ultramontanen. Ich hatte persönlich das Vergnügen, von einem meiner entschiedensten politischen Gegner, der, eine Rose im Knopfloch, mir auf der Straße begegnete, behohnlächelt zu werden. Schnell sammelten sich die Leute dieses Schlagess. Für einen freund-nachbarlichen Besuch durfte man nicht unvorbereitet sein. Hier-auf aufmerksam gemacht, traten an demselben Abend auch die Liberalen zusammen. Auch der Regierungsrat hielt am Abend Sitzung, um sich vom eidgenössischen Divisionär, Oberst Gmür, der sein Quartier in Zürich hatte, Aufschlüsse über die Ereignisse und über seine Anordnungen geben zu lassen, und beschloß sodann, die Landwehr aufzubieten. Die inzwischen eingegangenen Berichte hatten indessen die Hoffnungen der einen und die Besorgnisse der andern abgekühl und zerstreut. Den erschreckenden, falschen Nachrichten folgten nun erfreulichere, wahre.

Freiburg war am 14. November nach kurzem Widerstand an die eidgenössischen Truppen übergegangen. Zug folgte am 22. November und an demselben Tage rückten die eidgenössischen Truppen in den Kanton Luzern ein, warfen am 23. die Sonderbundstruppen aus ihren Verschanzungen bei Gisikon und trieben sie vor sich her über den Rotherberg. Am 24. kapitulierte Luzern, nachdem die beiden Häupter, Siegwart-Müller und Bernhard Meyer, samt Jesuiten und ihrem Anhang bereits das Weite gesucht hatten. Hierauf folgte die Unterwerfung der Kantone Schwyz, Unterwalden, Uri und Wallis ohne weitere Kämpfe. Damit war der Feldzug beendet. Der Kriegsplan Dufours, mit großen Massen zu operieren, um viel Blutvergießen zu verhüten, hatte sich glänzend bewährt.

Die Regierungen der Sonderbundskantone traten nun ab und an ihre Stelle wählten Volksversammlungen als außerordentliche Landsgemeinden neue Regenten und zwar unter

solchen Umständen aus den Reihen der Liberalen, und diese wählten neue Gesandten auf die Tagsatzung.

Dies ging alles so rasch vor sich, daß die fremden Mächte nicht Zeit genug fanden, zugunsten des Sonderbunds zu intervenieren. Diplomatische Noten rückten zwar ein, aber „zu spät“. Einen so raschen Abschluß des militärischen Kampfes und der politischen Reorganisation hatte die Diplomatie sich nicht geträumt. Der Tagsatzung lag nur ob, die beabsichtigte Einmischung in den Umständen angemessener, würdiger Sprache abzulehnen.

In diesem Feldzug hatte der Kanton Zürich 15000 Mann gestellt und die Bürgerwachen zählten 11000 Mann. Der Regierungsrat sprach dieser Mannschaft in einem Abschiedswort, dessen Redaktion mir übertragen war und das jedem Soldaten mitgeteilt wurde, ihre Anerkennung des bewiesenen Diensteifers aus. Es schmückte noch lange hunderte von Wohnungen hinter Rahmen und Glas.

Die um die Mitte Januar erfolgte Rückkehr des Herrn Oberst Ziegler, welcher diejenige Division kommandiert hatte, welche bei Gisikon die Sonderbundstruppen warf, gestaltete sich zu einem Feste. Außer dem, daß sich Herr Ziegler, obgleich konservativ und mit der Anwendung von Waffengewalt zur Auflösung des Sonderbundes nicht einverstanden, bei jenem Anlaß durch Mut und Energie ausgezeichnet hatte, gab noch ein anderer Umstand Veranlassung zu dessen festlichem Empfange. Er war nämlich der Überbringer von Zwinglis Waffen. Diese fanden sich seit der Schlacht bei Kappel im Zeughause von Luzern. Nach beendigtem Kriege ward ich durch einzelne meiner Mitbürger ersucht, Schritte dafür zu tun, daß Luzern diese Waffen herausgabe. Ich setzte mich nun zu diesem Zwecke mit meinem Kollegen, Regierungsrat Boller, zurzeit als eidgenössischer Repräsentant in Luzern, in Korrespondenz und dieser, in Verbindung mit Herrn Oberst Ziegler, der mit seinem Stab ebendaselbst weilte, bewog die neue Regierung zur Herausgabe von Zwinglis Helm, Schwert und Streitaxt.

Das Arrangement des Festes war folgendes: Eine Abordnung des Regierungsrates, dessen Mitglied Herr Ziegler war, holte denselben zu Wagen aufs Rathaus ab. Dabei überbrachte sie dem Geehrten ein von mir redigiertes, in kunstvoller Kalligraphie ausgefertigtes Dankschreiben für die Dienste, die er, der Kollege, dem Vaterland geleistet hatte. Auf dem Rathause

fand sodann die Übergabe von Zwinglis Kriegsrüstung statt. Der Sitzungssaal des Großen Rates war zu diesem feierlichen Akte mit Fahnen, Waffen und andern kriegerischen Insignien ausgeschmückt und es vereinigten sich in demselben der Regierungsrat, die Mitglieder des Großen Rates und die sämtlichen vom Feldzug schon heimgekehrten Zürcher Offiziere höherer Grade. Der übrige Raum war dicht gefüllt mit Personen, welche Eintrittskarten erhalten hatten, und nicht minder gedrängt füllte sich die weite Tribüne. Hier wurde der Gefeierte im Kreise des Regierungsrates empfangen. Mit einer kurzen, markigen Anrede übergab derselbe nunmehr Zwinglis Helm, Streitaxt und Schwert, eins nach dem andern in meine, des Präsidenten Hände, aus denen sie in diejenigen des Zeughausdirektors zu sorglicher Aufbewahrung übergingen. Dann folgte meine Erwiderung auf die Anrede, in welcher ich die Bedeutung des Aktes, den Wert, den Zürich auf den Besitz dieser Waffen als Andenken an seinen großen Reformator legen müsse, die freundidgenössische Gesinnung, die uns dieselbe schenkte und die Verdienste des Überbringers hervorhob.

Nach Beendigung dieses in der Geschichte unseres Vaterlandes leider manch ein dunkles Blatt füllenden Bruderstreites, dessen Ausgang jedoch eine neue, lichtvolle Ära verhieß, blieb die Tagsatzung noch bis Mitte Februar 1848 versammelt. Dann vertagte sie sich. Inzwischen waren neue Noten von Frankreich, Österreich und Preußen, die immer noch vermitteln wollten, insbesondere aber vor einer Änderung der Bundesverfassung warnten, eingegangen, welche die Tagsatzung vor ihrem Auseinandergehen durch eine sehr würdig gehaltene, die Stellung der Schweiz zu den Mächten gründlich beleuchtende, und die Unabhängigkeit derselben ernst betonende Note erwiderte. Sie ließ sich auch durch jene Noten nicht hindern, eine Kommission zu bestellen, welche bis zum Zeitpunkt ihres Wiederzusammentritts die Revision der Bundesverfassung vorzubereiten hatte.

Im Gegensatz zu jenen diplomatischen Kundgebungen ging eine Menge glückwünschender Zuschriften an verschiedene Adressen ein, insbesondere aus den deutschen Staaten, aber auch aus Italien, Belgien, Frankreich und England, in welchen sich die wärmste und freudigste Teilnahme am Siege der liberalen Sache ausdrückte. Auch Geschenke an Geld gingen

ein zur Unterstüzung verunglüchter eidgenössischer Wehrmänner oder ihrer Familien. Während die Tagsatzung mit der Bundesrevision, besaßen sich die provisorischen Behörden der Sonderbundskantone mit der Revision ihrer kantonalen Verfassungen, nach deren Annahme die provisorisch gewählten Landesbehörden wieder definitiv gewählten Platz machten.

### Nach der militärischen Entscheidung.

Die Schweiz war nun wieder in den Zustand der Ruhe zurückgekehrt, in welcher die Arbeiten friedlicher Konstituierung und Entwicklung ungestört fortgeschritten, während es außerhalb ihrer Grenzen fast überall zu gären begann.

Schon im Januar 1848 brach in Neapel die Revolution aus, auch in Oberitalien kam es zu revolutionären Ausbrüchen, welche den König von Sardinien zur Erteilung einer Konstitution zwangen, und in Frankreich, wo das Ministerium Guizot geharnischte Kämpfe in der Kammer wegen seiner Politik, namentlich gegenüber der Schweiz, zu bestehen hatte, fegte im Februar 1848 die Revolution das Königtum weg und proklamierte die Republik. Die Einmischung in schweizerische Angelegenheiten, zu denen Louis Philippe, nicht eingedenk des Schutzes, den er in jüngeren Jahren als Flüchtling in der Schweiz gefunden, so bereitwillig die Hand geboten hatte, hatte nun von dieser Seite ein Ende. Aber auch anderwärts hatten die Fürsten und ihre Minister mit den eigenen Völkern genug zu schaffen. Der Sturm, welcher den französischen Thron zerschmetterte, warf seine Wellen weit über die Grenzen Frankreichs hinaus. Die Märztage von 1848 waren für Deutschland verhängnisvolle Tage geworden. Mehr als ein Thron geriet in Gefahr, zusammenzustürzen. Der König von Bayern fand für gut, von dem seinigen herunterzusteigen, und Österreichs allmächtiger Minister Metternich ward zur Flucht gezwungen.

Frei konnte nun die Schweiz sich ihren neuen Organismus schaffen. Nur ein Kanton genoß die Freiheit der andern Kantone noch nicht, Neuenburg nämlich, das, obgleich ein eidgenössischer Kanton, doch ein Untertanenland des Königs von Preußen geblieben, in welchem die republikanische Partei stets geächtet und verfolgt war. Jetzt aber erschien auch für diesen Kanton der Tag der Befreiung. Am 29. Februar 1848 erheben

sich die Montagnards, die Männer von Locle, La Chaux-de-Fonds. Die eidgenössische Fahne als Symbol der Freiheit und der Republik an ihrer Spitze, marschierten sie auf Neuenburg, die Hauptstadt des Kantons, und nahmen am 1. März davon Besitz. Die unabhängige Republik, als Glied der freien Eidgenossenschaft, ward proklamiert und die neue Verfassung, die sie sich gab, ward von der Tagsatzung unterm Beifall des schweizerischen Volkes anerkannt.

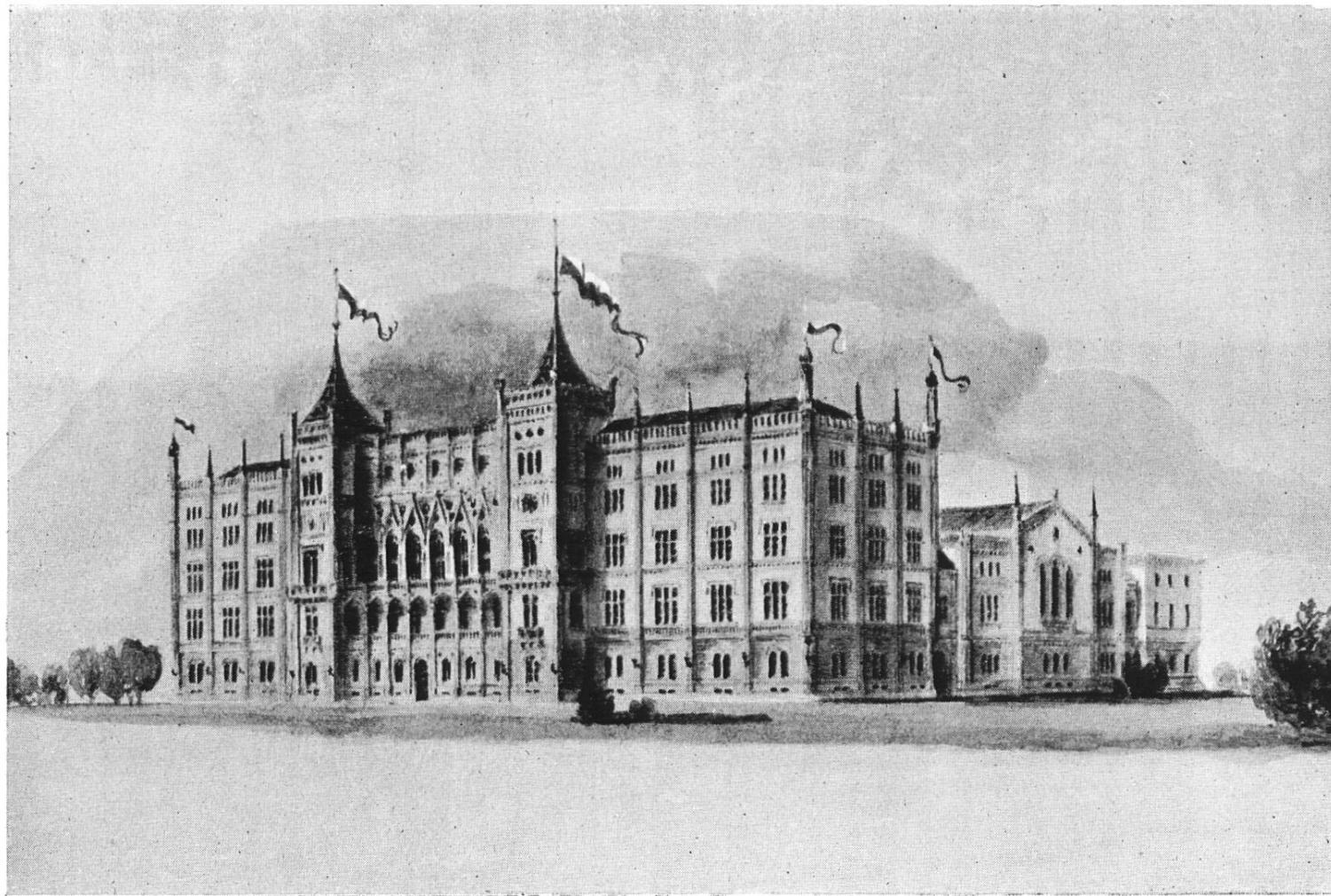
Nunmehr war jeder Widerstand gegen eine Revision der Bundesverfassung im Lande selbst gebrochen, wenn auch die Sonderbundskantone zu einer solchen noch immer nicht Hand bieten wollten. Mit patriotischem Ernst, mit kluger Mäßigung und Einsicht wurde von der bestellten Kommission der Entwurf beraten und vollendet, ohne daß jetzt noch von Seiten fremder Mächte Versuche gemacht wurden, die Neugestaltung des Bundes zu hemmen oder sich in dieselbe einzumischen. —

Am 3. Juli 1848 wurde die letzte aller Tagsatzungen in gewöhnlicher, feierlicher Weise in Bern eröffnet. Auf derselben erschien neben mir als erstem Herr Dr. Alfred Escher als zweiter Gesandter. Diese Tagsatzung hatte nur eine Dauer von vier Wochen, an deren Schluß sie sich auf den 4. September vertagte, bis zu welchem Tage die Kantone über die neue Bundesverfassung abzustimmen hatten. — Um in Kraft treten zu können, mußte einerseits die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Schweizerbürger und anderseits die Mehrheit der Kantone oder der sogenannten Standesstimmen sich für dieselbe erklären. Dieses Ziel wurde erreicht. Nur in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell-Innerrhoden und Wallis war die Mehrheit der Stimmenden dagegen und demgemäß auch die Standesstimmen. Im Kanton Bern fand die Verfassung eine starke Opposition. Im Kanton Zürich sprachen sich mehr als 25 000 Stimmen für und zirka 2500 gegen dieselbe aus. — Am 12. September verkündigte die Tagsatzung die Annahme derselben durch die Mehrheit des Volkes und der Stände. Dieser Tag wurde vom Volk in mannigfacher Weise gefeiert. — Es fanden nun die Wahlen in den Nationalrat statt. Auf einer Wahlliste Zürichs erschien auch mein Name, was mir Veranlassung bot, öffentlich eine diesfällige Wahl von vornehmerein abzulehnen, weil Amt und Beruf mich in Zürich festhalten. — Am 6. November 1848 traten die neuen eid-

genössischen Räte zusammen. — Der Bundesrat wurde nun bestellt und Dr. Furrer zu dessen Präsidenten gewählt. Jetzt mußte auch zur Wahl des Bundesstuhles geschritten werden. In Zürich hegte man die Erwartung, die Wahl werde auf den ersten der eidgenössischen Vororte, also auf Zürich, fallen, dessen Bevölkerung mit so glänzendem Mehr der neuen Verfassung zujubelte. Die Regierung traf auch Einleitungen für diesen Fall. Eine von mir präsidierte Kommission von drei Mitgliedern wurde beauftragt, die Frage der allfälligen, sowohl provisorischen als später definitiven Unterbringung der Bundesbehörden zu prüfen. Mit ihrem diesjährigen Gutachten legte die Kommission auch Pläne für einen Bundespalast in den Stadthausanlagen am See vor<sup>48)</sup>.

Nach mannigfaltigen Vorschlägen in der Presse waren es nun, als es zum Entscheide kam, in vorderster Linie Bern und Zürich, die sich den Rang streitig machten. Der Gedanke war vielfach aufgetaucht, die eine der beiden Städte zum Sitz der Bundesbehörden, die andere zum Sitz der eidgenössischen Hochschule zu erkiesen. Von diesem Gedanken ausgehend stellte ein bernesischer Abgeordneter den Antrag, vor der Wahl des Bundesstuhles die Errichtung der eidgenössischen Hochschule zu beschließen. Dadurch sollte Zürich beschwichtigt werden. Bern aber legte ein außerordentliches Gewicht darauf, Bundesstadt zu werden, und setzte zu diesem Zwecke alle Hebel in Bewegung, wobei es ihm wohl zustatten kam, daß gerade die jetzige erste Bundesversammlung nach Bern, als dem jetzigen Vorort, einberufen werden mußte, weil dadurch volle Gelegenheit zu persönlicher Einwirkung geboten war. Dieser Lieblingsgedanke der Berner gab sich schon während der letzten Tagsatzung deutlich kund. So hatte ich selbst Gelegenheit, wahrzunehmen, zu welchen Opfern Bern sich entschließen würde, um Bundesstadt zu werden. Bei einer Unterhaltung mit einem bernischen Staatsmann legte ich diesem die Frage vor, ob Bern z. B. geneigt wäre zu einer Verständigung mit Zürich in dem Sinne, daß Zürich auf den Bundesstuhl verzichten, Bern dagegen sich verpflichten würde, seine Hochschule aufzuheben und gewisse Leistungen für Erweiterung der Zürcher Hochschule für so lange zu übernehmen, bis letztere zur eidgenössischen Hochschule von

<sup>48)</sup> Architekt Ferdinand Stadler wurde damit beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. Der Kostenvoranschlag des Projektes lautete auf Fr. 797 855.—.



Projekt für die Erstellung eines Bundeshauses in Zürich  
Von Architekt Ferdinand Stadler, 1848

Bundes wegen erhoben würde, was dann kaum lange hätte auf sich warten lassen. Die Antwort auf diese Frage war, an solcher Geneigtheit wäre kaum zu zweifeln. Von dieser Unterredung gab ich den Zürcher Mitgliedern des National- und Ständerates Kenntnis. Es blieb dies aber unbeachtet und unsere Abgeordneten stimmten gegen jene Motion, die dahin zielte, eine eidgenössische Hochschule in Zürich zu errichten, um desto sicherer Bern zum Bundesitz erhoben zu sehen. Unsere National- und Ständeräte bauten zu sicher auf eine Mehrheit von Stimmen zugunsten Zürichs als Bundesstadt. Ich legte größeres Gewicht darauf, daß Zürich Sitz der schweizerischen Hochschule, Hauptbildungsstätte der Nation werde. Mit Berns sehr bereitwilliger Mitwirkung wäre dieses Ziel unzweifelhaft erreicht worden. Einmal zur Bundesstadt erhoben, am Ziele seiner Wünsche und Bestrebungen, hatte dann Bern kein Interesse mehr an der Gründung einer eidgenössischen Hochschule und deren Verlegung nach Zürich, der alten Rivalin. —

Gegen das Ende des Dezenniums beschloß der Zürcher Große Rat die Revision einzelner Artikel der Verfassung. Es betrafen dieselben die Organisation des Regierungsrates, des Kirchen- und Erziehungsrates, sowie die Wahl der Geistlichen und der Lehrer. Die wesentlichste Veränderung in der Organisation des Regierungsrates, welche vom Regierungsrat selbst vorgeschlagen wurde, bestand darin, daß an die Stelle des Kollegialsystems dasjenige des Direktorialsystems treten sollte. Überdies wurde die Zahl der Mitglieder der Behörde von 13 auf 9 zu reduzieren angetragen. Mit diesen Änderungen im Zusammenhang standen diejenigen betreffend die Organisation des Kirchen- und Erziehungsrates. Geistliche und Lehrer sollten von nun an durch die Gemeinden frei aus der Zahl der Geprüften gewählt werden. Alle diese Vorschläge wurden vom Großen Rate akzeptiert und vom Volke in seinen Versammlungen genehmigt, am freudigsten die freie Wahl der Pfarrer und Lehrer.